POLNISCHE BLÄTTER

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

XIII. Band | 15. Oktober / 1. November 1918 | Nummer 106/107

Ueber die sogenannten polnischen Imponderabilien.

Von Isa Moszczenska.

Die Polen und die Deutschen sind in gleicher Weise infolge der Kriegsereignisse durch die Notwendigkeit überrascht worden, sich gegenseitig zu verstehen und zu verständigen.

Da weder die eine noch die andere Seite eine solche Entwicklung vorausgesehen und sich rechtzeitig hierfür vorbereitet hatte, besteht nun zwischen ihnen gewissermaßen eine verzauberte Wand, eine unsichtbare Mauer, die sie voneinander trennt, während die äußeren Geschehnisse sie zueinander treiben.

Man hat diese Erscheinung verschiedenartig erklären wollen. Die einfachste Deutung wäre, sie auf die unterirdischen Intrigen der Entente zurückzuführen, die eine Verständigung zwischen den Deutschen und den Polen nicht zulassen will.

Es läßt sich allerdings nicht abstreiten, daß zweifellos auf der ganzen Erdoberfläche, wohin nur die Propaganda der Entente reichen konnte, die Abneigung gegen die Deutschen mit allen Mitteln angefacht war. Aber man darf den äußeren Faktoren nicht zu viel Schuld beimessen, weil vor allen Dingen auch diejenigen polnischen Gruppen, die von Anbeginn eine konsequente Politik gegen die Entente trieben, und mit großem Energieaufwand die Verwirklichung ihres politischen Programms anstrebten, auf genau die gleichen Verständigungsschwierigkeiten trafen, sobald sie im unmittelbaren Kontakt mit den Deutschen kamen. Die Gebote der Vernunft konnten, trotz bestem Willens, nicht zur Geltung kommen.

Die eifrigsten Anhänger eines Bündnisses mit den Deutschen, wie z. B. Herr Studnicki, konnten ihr Verhältnis zu den Deutschen nur mit den gleichen Worten kennzeichnen, die Hegel auf seine Schüler anwandte: „Nur einer hat mich verstanden, und auch der hat mich mißverstanden."

* * *

Die von beiden Seiten verbreitete Theorie, daß der deutsche und der polnische Nationalcharakter einander zu entgegengesetzt sind, daß allein die Abstammung beide Nationen zu ewiger Feindschaft verurteilt, und daß der traditionelle Rassenhaß wie ein Fluch über beiden Nationen schwebt und von keiner Politik aufgehoben werden kann, — diese Theorie hält der elementarsten historischen Kritik nicht stand. Und nur die Geschichte kann derartige Ansichten bestätigen oder sie zu Falle bringen. Die historischen Tatsachen sagen uns, daß die Geschichte Polens ganze Jahrhunderte aufweist, in denen das Verhältnis mit den Deutschen harmonisch und freundlich war.

Seit dem Fall des Deutsch-Ritterordens bis zur Periode der Teilung Polens hat es keinen einzigen polnisch-deutschen Krieg gegeben. Eine deutsche Dynastie saß auf dem polnischen Thron, und wenn auch die sächsische Periode nicht gerade zu den Ruhmesblättern der Geschichte Polens gehört, und die Historie sich über die Verdienste beider Auguste in diskretes Schweigen hüllt, so mußte dennoch das Verhältnis der Nation zur Dynastie freundlich gewesen sein, wenn der Große Reichstag wiederum beschlossen hatte, die Krone an diese Dynastie, und zwar jetzt schon erblich, zu verleihen; die Regierung des Großfürstentums War-

schau hat später diesen Beschluß verwirklicht. „Etwas anderes sind die Sachsen und etwas anderes — die Preußen“ — sagt man bei uns. Gewiß, Unterschiede sind da, aber ich glaube nicht, daß ein Durchschnittsbewohner des Königreichs Polen einen Preußen von einem Sachsen mit bloß einem Auge unterscheiden kann.

Aber man braucht nicht in so entfernte Zeiten zurückzugreifen, denn schon bald nach den Teilungen Polens ist ein ziemlich langer Zeitabschnitt einer sehr freundschaftlichen Annäherung zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke zu verzeichnen. Es ist bemerkenswert, daß jene Annäherung zwischen beiden Völkern in eine Zeit fiel, wo beide sich in einem Stadium der höchsten Entwicklung der Geisteskultur sowie der patriotischen und allgemein menschlichen Ideale befanden. Es war die Zeit des Romantismus und der transzendentalen Philosophie. Der deutsche und der polnische Geist stießen sich nicht ab, als das geistige Szepter auf der einen Seite Goethe, auf der anderen Mickiewicz führte.

Die Ueberzeugung, daß zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk eine unüberbrückbare Erbfeindschaft besteht, hat sich eigentlich erst während der letzten 50 Jahre festgesetzt, sie ist also das direkte Produkt der im Laufe dieser Jahre in den polnischen Provinzen Preußens geführten Politik.

Da die persönlichen Lebenserfahrungen immer stärker auf die Menschen einwirken wie historische Reminiszenzen, und weil dies in noch höherem Grade auf die Polen angewandt werden muß, denen man während dieses ganzen Zeitabschnittes die größten Hindernisse in den Weg legte, die Geschichte des eigenen Landes kennen zu lernen, — so ist die ganze gegenwärtige Generation (mit Ausnahme der galizischen Polen, die die Geschichte Polens gelernt haben), in der Ueberzeugung aufgewachsen, daß der unversöhnliche Kampf zwischen Polen und den Deutschen ein normaler und hergebrachter Zustand sei.

* * *

Der Charakter eines Volkes bildet sich so wie der Charakter eines Einzelindividuums unter dem Einfluß zweier Faktoren: Vererbung und Erziehung. Diese Charaktereigenschaften, die zwischen den Polen und den Deutschen eine unübersteigbare und unsichtbare Scheidewand aufgerichtet haben, sind nicht der Vererbung, sondern der Erziehung zuzuschreiben.

Wir dürfen diese Behauptung nicht nur auf das gegenseitige gefühlsmäßige Verhältnis beschränken, das 50 Jahre hindurch ununterbrochen so gereizt wurde, daß es sich in gewohnheitsmäßige Abneigung verwandelte, sondern auch auf die Auffassung und Entscheidung aller Lebensprobleme, die natürlich ganz verschieden sein müssen bei zwei Völkern, die unter ganz entgegengesetzten Bedingungen lebten.

Hier ist die Quelle jener polnischen „Imponderabilien“, die die gegenwärtige Generation der Deutschen weder genau erfassen noch genau bestimmen kann, und die in den wichtigsten Momenten eine entscheidende Rolle spielt.

Um den Schlüssel zu diesem Rätsel zu finden, muß man ihn nicht allein in der Eigenart der polnischen Natur suchen, sondern auch bei sich selber.

* * *

Die Ausländer und besonders die Deutschen werfen uns sehr oft und nicht ohne Grund den Mangel an politischem Wirklichkeitssinn vor. Dieser unser Fehler fügt uns unermäßlichen Schaden zu, aber er ist nicht nur die Ursache, sondern in gewissem Sinne auch die Folge jener Lage, in der sich unser Volk befand. Immerhin aber müssen wir sagen, daß wir zwar gern viele Dinge von den Deutschen lernen könnten, aber was politischen Wirklichkeitssinn anbetrifft, so müßten wir die Vorbilder anderswo suchen! Sämtliche Mißerfolge der deutschen Politik während dieses Krieges und auch unmittelbar vor seinem Beginn, nehmen ihren Anfang in diesem fehlenden Wirklichkeitssinn.

Die Deutschen haben so wie wir alle Tatsachen ignoriert, die sich ihrem theoretischen Programm nicht anpaßten und haben das letztere auf Grund der eigenen Wünsche und Interessen entwickelt, ohne den vorliegenden Tatbestand zu berücksichtigen; so konnte auch das beabsichtigte Ziel nicht erreicht werden. Der Unterschied zwischen den Deutschen und uns ist mehr praktischer Natur und liegt in dem Temperament beider Völker; er besteht darin, daß die Deutschen Dinge unternehmen, die nicht gelingen können; wir aber unter-

lassen solche Unternehmungen, die von Erfolg gekrönt werden könnten.

Der Irrtum der Deutschen besteht darin, daß sie nur eine Wahrheit anerkennen, nämlich ihre eigenen Kräfte, Mittel und Pläne, und jede Sache, die ihrem Interesse nützt, ohne Rücksicht auf frühere Erfahrungen und ihren unausbleiblichen Folgen, durchführen wollen. Geschichtliche Notwendigkeiten, wie die nicht wegzuleugnende Folgerichtigkeit der Tatsachen, wie die die Gegenwart beschattenden und die Zukunft bedingenden logischen und psychologischen Konsequenzen der Vergangenheit, spielen in der aktuellen Politik der Deutschen gar keine Rolle. Wir dagegen irren, indem wir diesen Faktoren, auf die wir keinen Einfluß haben, die unbedingte Herrschaft einräumen und hoffen, sie sollen alles für uns ohne unsere Anteilnahme tun.

Wenn wir diese Behauptung durch eine Reihe von Tatsachen beweisen, so wird es sich herausstellen, daß der politische Wirklichkeitssinn sich auf der mittleren Linie befindet, die diese beiden Auffassungsarten und Handlungsweisen voneinander abgrenzt, daß also jedes der beiden Völker nur eine Seite dieser unumgänglichen Fähigkeit besitzt.

Bevor wir jedoch zu der speziellen Behandlung dieser Frage übergehen, müssen wir zunächst die historische Quelle dieser Besonderheiten aufklären, nach dem Grundsatze, den kein Realpolitiker vergessen dürfte: „Alles, was ist, erklärt sich durch das, was war.“

* * *

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hat einer der größten polnischen Patrioten und Gelehrten, Stanislaw Staszyc, seine „Warnung für Polen“ geschrieben und darin seine Landsleute aufgefordert, alle Kräfte zusammenzufassen, um Reformen einzuführen und die Regierung zu stärken, weil im anderen Falle ihrer das Los der Deutschen oder der Italiener warten wird. Der Zustand Deutschlands war damals so, daß er für Polen ein abschreckendes Beispiel darstellen konnte.

Während einer verhältnismäßig kurzen Zeit — denn was bedeuten hundert Jahre in der Geschichte der Menschheit! — haben sich die Rollen vertauscht, und es gab kein Volk in Europa, bei dem nicht der Angstschweiß ausgebrochen wäre bei dem bloßen Gedanken, daß ihm dasselbe Schicksal drohen könnte wie Polen. Inzwischen ist Deutschland zu einer solchen Macht gelangt, daß es die Eifersucht der größten Staaten der Welt erregte.

Wenn es uns Menschen sehr gut geht, so sind wir immer geneigt, uns selbst, unseren Fähigkeiten und Tugenden das Geheimnis dieses Erfolges zuzuschreiben. Der Glaube an die eigene Kraft wächst mit jedem neuen Erfolg. Umgekehrt wieder versinkt derjenige, auf den immer neue Katastrophen hereinbrechen, in das Bewußtsein der eigenen Hilflosigkeit, und seine ganze Hoffnung gründet sich dann darauf, daß das Glücksrad sich wieder wenden kann; er beginnt an eine Art höhere Gerechtigkeit zu glauben, die die guten und die schlechten Lose gewissermaßen gleichmäßig verteilen wird.

* * *

Das soll durchaus nicht bedeuten, daß das polnische Volk es nicht fühlen und nicht verstehen sollte, daß es die Gründe zu seinem Fall in sich selbst suchen muß. Die ganze polnische Historiographie nach den Teilungen war im Grunde genommen eine einzige Gewissensabrechnung, das Suchen nach der Beantwortung der einen Frage: „Warum ist Polen gefallen? Ob und in welcher Weise kann es gerettet werden?“ Die ganze Geschichte des Volkes nach den Teilungen ist eine Serie vergeblicher Bemühungen, sich aus dem Fall zu erheben, die alle wiederum die neue Frage gebärten: „Warum war jede dieser Bemühungen unfruchtbar?“ Zum Schluß kam es dazu, daß jeder neue Versuch und jedes Opfer von vornherein als zwecklos erachtet wurde, weil — ob äußerlich oder innerlich — immer die gleichen Ursachen auch die gleichen Wirkungen herbeiführen mußten. Und da nun rings umher große Staaten an Macht und Umfang zunahmen, so wurde das Kräfteverhältnis immer ungünstiger und schien alle Hoffnungen zu erschlagen.

Man erschlug auch mit Absicht diese Hoffnungen. Es ist noch gar nicht lange her, wo jeder Gedanke an die Wiederaufrichtung Polens den Polen als Verbrechen angerechnet wurde. Und sogar noch schlimmer als das, stellte man als Beweis unheilbarer Dummheit, vollständiger politischer Unzurechnungsfähigkeit an den Pran-

ger jeden Versuch, eine solche internationale Konjunktur vorauszusehen, in der der Wiederaufbau Polens möglich und sogar unumgänglich wäre. Es stellt sich aber heraus, daß in dieser Voraussicht, in diesen polnischen Utopien viel mehr politischer Wirklichkeitssinn enthalten war, als Europa angenommen hatte. Nicht das natürlich war Wirklichkeitssinn, daß die Polen an die Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit glaubten, sondern daß sie die Bedingungen und Gelegenheiten, die zu diesem Ziele führen konnten, richtig beurteilt haben. Allerdings wurden diese hellseherischen Naturen immer seltener, je länger das System der historischen Erziehung, von dem wir oben sprachen, andauerte.

* * *

Ein polnisches Sprichwort sagt: „Wenn dir drei sagen, du seiest betrunken, so leg dich schlafen.“ Ein Volk, dem man hundert Jahre hindurch einredete, daß es gar nicht da sein sollte, daß nur jemand, der sich an einem ungesunden Trunk politischer Romantik berauscht hat, das Lied singen kann: „Noch ist Polen nicht verloren!“ — legte sich schlafen.

Heute kann natürlich das polnische Volk Reue empfinden darüber, daß es den Tag seiner Wiederauferstehung gewissermaßen verschlafen hat, aber nicht diejenigen haben das Recht, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, die es am eifrigsten zum Schlaf trieben.

* * *

Aehnlich verhält es sich auch mit jenen polnischen Fehlern, die den Fall Polens herbeigeführt haben.

Unter diesen polnischen Fehlern hat es keinen einzigen gegeben, der irgend jemanden außer Polen selbst geschädigt hätte, der für irgend jemanden, außer Polen selbst, bedrohlich gewesen wäre. Polen war nie eine raffgierige Macht in der äußeren Politik, noch tyrannisch in der inneren Politik. Eine schwache Regierung, ein kleines Heer, die Achtung der individuellen Freiheit als Kardinalrechtsgrundsatz, alles auf dem guten Willen der Bürger des Landes beruhend, sowohl die Landesverteidigung wie die öffentlichen Einrichtungen, ein weit geöffnetes Tor für fremde Gäste, die die Gastfreundschaft genießen und auch mißbrauchen konnten — alles das war vom polnischen Standpunkt höchst verderblich, aber für die Nachbarn außerordentlich bequem. Wenn diese Nachbarn daher aus dieser Lage Nutzen gezogen und auf Kosten Polens ihre Macht gestärkt haben, so müssen sie zugeben, daß sie nicht alles ihren eigenen Vorzügen, sondern ebensoviel auch unseren Fehlern verdanken; es kommt ihnen gerade nicht zu, uns Vorwürfe zu machen, daß wir ihnen ihre Absichten so erleichtert haben. Wenn Polen zur Zeit Stanislaus August eine zahlreichere und stärkere Armee besessen hätte, wie es damals die französische war, so hätte der auf der Richtung des geringsten Widerstandes vorgehende Machtanwachs Deutschlands sich auch gegen Westen wenden können; in jedem Falle hätte sich dieser Machtanwachs auch viel langsamer entwickelt.

Man muß es daher verstehen, daß die Polen sehr empfindlich sind auf jede Art Morallehren seitens der glücklicheren westlichen Nachbarn, und zwar selbst dann, wenn sie neben berechtigten Vorwürfen auch unberechtigte hören, z. B. solche, die auf die niedrigere polnische Kultur hinweisen. Die Unfreiheit hatte zur Folge, daß wir in der Kultur zurückbleiben mußten; aber wir erkennen das einstimmig an; vor hundert Jahren war unser Verhältnis zu Westeuropa ganz anders, wovon sich schon mancher deutscher Gelehrte überzeugen konnte, heute, wo die politische Entwicklung die Forschung nach der Vergangenheit unseres Landes und den Denkmälern unserer Literatur aktuell gemacht hat.

* * *

Während der oben erwähnten Zeit der polnisch-deutschen Sympathien haben die Deutschen das polnische Volk viel weniger von oben herab und mit größerer Achtung behandelt, wie heute, und das nicht nur deshalb, weil Polen damals Vertreter hatte, derer es sich rühmen konnte, sondern auch, weil die Deutschen damals frisch eine Periode großen Unglücks überwunden hatten, aus der sie nicht lediglich durch eigene Tat, sondern auch durch günstige Gelegenheit gerettet wurden. Der Sieg über Napoleon war eine kollektive Tat, an der solche Mächte wie England und Rußland teilgenommen hatten. Für das damalige Deutschland war seine Macht durchaus nicht eine Sache, die sich von selbst verstand, die ihm rechtmäßig zukam und die ohne Rücksicht darauf unantastbar

war, ob sie mit dem Wohl anderer im Einklang stand oder dieses antastete; Deutschland hat sich also Polen gegenüber nicht so verhalten wie die Freunde des Hiob.

Diese zwar nicht sehr angenehm berührenden historischen Reminiszenzen müssen hier vorausgeschickt werden, weil sie erklären, unter welchen Bedingungen sich der heutige Typus des polnischen Volkes bildete, auf welchem Hintergrund sich sein Nationalbewußtsein im Gegensatz zum deutschen entwickelte.

* * *

„Das aus der Karte Europas gestrichene Polen" — wie es in den Schulhandbüchern steht — hörte dennoch nicht auf, in der Erinnerung, in der Tradition weiter zu leben, es hörte auch für die Polen nicht auf, als ein lebender Organismus, wenn auch des staatlichen Gebäudes entbehrend, weiter zu bestehen. Polen war für jeden Polen ein Land, in dem sein Volk seit Jahrhunderten wohnte, arbeitete, kämpfte, schuf und schließlich auch litt, und dieses Land blieb auch weiter der Wohnsitz dieses Volkes, wenn auch Fremde darin wirtschafteten. Ohne Rücksicht auf die Farbe der Grenzpfähle war das alles sein Vaterland, und wenn er an die Unabhängigkeit dieses Vaterlandes dachte, so begrenzte er es nicht auf diese oder jene Gouvernements oder Provinzen. Es konnte auch gar nicht anders sein. Als politisch rechtliche Einheit existierte Polen überhaupt nicht, und es lag gar kein Grund vor, die Form zu fälschen oder zu beschneiden, die ihm die Geschichte gegeben hatte, als es ein Produkt der historischen Vergangenheit oder der Zukunftsaussicht war.

Jene zehn Gouvernements, die der Wiener Kongreß aus dem Körper der ehemaligen Republik ausgeschnitten hatte, trugen in polnischer Sprache nie den Namen Polen, sie wurden Kongreßpolen oder Königreich Polen genannt, zum Unterschied von dem unabhängigen Polen, das nie Königreich, sondern Republik der Krone und Litauens genannt wurde.

Die sogenannten ethnographischen Grenzen änderten sich sehr in dem Jahrhundert nach den Teilungen, aber wir wußten am besten, was auf diese Aenderungen Einfluß hatte, wieweit sie künstlich waren und sich beständig erweisen konnten. Wir gedachten der Massenkonfiskation des Bodens, der Aussiedlung der Bevölkerung ganzer polnischer Dörfer jenseits des Bug und des Njemen und Sibirien, der Verbote des Landerwerbs durch Polen und jener ungezählten Schar von Emigranten oder Verbannten, die jahraus, jahrein das Land verlassen mußten. Wenn nicht alle diese sich aus unserer Unfreiheit ergebenden Erscheinungen gewesen wären, wer weiß, wie weit heute die Grenzen des ethnographischen Polens reichen würden, besonders wenn die gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in Angriff genommenen Reformen der polnischen Kultur und dem polnischen Bildungswesen den Schwung erteilt hätten, den Polen noch vor hundert Jahren hatte. Es genügt, sich nur etwas jene Tatsachen zu überlegen, um zu begreifen, welcher Mangel an politischem Wirklichkeitssinn in der Forderung steckt, die heutigen Polen sollen eifrig die Erlaubnis ausnutzen, sich innerhalb des Warschauer und Lubliner Gouvernements patriotisch zu betätigen; aber gleichzeitig sollen sie die gezogene Grenze pedantisch einhalten und, Gott bewahre, nicht die Grenzen der Okkupationsgebiete überschreiten.

Wenn man jede Ueberschreitung dieser Grenzen als polnischen Imperialismus oder Annexionismus behandelt, und die Polen genau einschachtelt in Nationalpolen (innerhalb der Okkupationsgrenzen), österreichische Polen, preußische Polen und schließlich russische Polen, ganz abhängig davon, in welchem Teilgebiete jemand geboren ist und welchen Paß er besaß, als es noch keine polnischen Pässe gab — so werden dadurch die polnischen Nationalempfindungen im höchsten Grade verletzt, weil Polen solche willkürlichen Einteilungen nicht anerkennen kann. Es ist dies sogar eine schreiende Inkonsequenz deshalb, weil der polnische Staat auch im gegenwärtigen Augenblick keine festen Grenzen hat, und es wäre eine phantastische Forderung, das polnische Volk soll seine Empfindungen und Auffassungen den willkürlichen Kombinationen anpassen, die am grünen Tisch der Diplomten ausgeheckt werden.

* * *

Jedes Volk ist ein Produkt der Geschichte, und kein Realpolitiker darf versuchen, in dieser Hinsicht die Geschichte zu verdrehen oder sie zu ersetzen. Wenn z. B. die Geschichte eine weißruthenische Nation gar nicht herausgebildet hat,

wenn sie die ukrainische Nation noch nicht auf ein solches Niveau der Reife erhoben hat, daß diese sich selbst genügen kann, und wenn sie diese ukrainische Nation weder in Podlachien noch im Chełmer Land eingesetzt hat, so kann wohl diese Tatsache für die Pläne der deutschen Politik unbequem sein, aber sie bleibt nichtsdestoweniger ein Faktum, mit dem man ebenso rechnen muß wie mit dem Vorhandensein der polnischen Tradition, der polnischen kulturellen Einflüsse und dem seit Jahrhunderten eingewurzelten polnischen Besitzstand in den sogenannten Ostmarken und im historischen Litauen. Man sagt, daß das englische Parlament alles fertig bringen kann, aber aus einer Frau wird es auch keinen Mann machen können. Auch der größte Machtwille Deutschlands war nicht imstande, auf Kommando aus einem Polen einen Ukrainer oder einen Litauer zu machen. Die Mißerfolge der deutschen Ostpolitik finden ihre Erklärung meistens in diesem fehlenden Wirklichkeitssinn, in diesen Versuchen, die gegebenen Tatsachen den politischen Plänen anzupassen, nicht aber die Pläne den Tatsachen.

Es wäre für die Deutschen bequemer, wenn die Ukraina sehr groß, Polen sehr klein wäre; aber wenn man solche Bestrebungen zu weit treibt, so kann es sich zeigen, daß die Polen in Polen keinen Platz finden und die Ukrainer sich in der Ukraina so verlieren werden, daß man sie dort nicht auffinden kann. Wenn man einem Volk einerseits die Befreiung ankündigt, andererseits aber mit ihm derartige Experimente unternimmt, wie es die Deutschen zur Zeit des Krieges mit den Polen unternommen hatten, so darf man sich nicht über seinen gereizten Zustand wundern und darf ihm keine Hysterie vorwerfen.

* * *

Ein sehr empfindliches Moment in dem gegenwärtigen deutsch-polnischen Verhältnis ist die ganz überflüssige Berührung der Frage der Dankbarkeit für die Befreier.

Wir verstehen es sehr gut, weshalb dem Deutschen an dieser Dankbarkeit so gelegen ist. Eine Politik, die, anstatt ein Land zu annektieren, diesem die Unabhängigkeit gibt, muß es beweisen, daß sie die Zukunftsinteressen des eigenen Vaterlandes richtig wahrnimmt, wenn sie einen freundlich gesinnten Nachbar schafft. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß diese Politik sich als weise und voraussehend erweisen wird, aber sie müßte auch taktvoll, logisch und geduldig sein. Der amtliche Kommentar zum Akt des 5. November in der Rede des Kanzlers Bethmann Hollweg erklärte, daß die Zentralmächte keine Absicht gehabt hätten, die polnische Frage aufzurollen, und daß erst das Schicksal der Schlachten ihnen diese Notwendigkeit aufdrängte. Hieraus ergibt sich auch als natürliche Konsequenz, daß die Polen dem Schicksal dankbar sein können, daß es hinweggeschritten ist über den Willen der Zentralmächte, die sich sonst der polnischen Frage gar nicht angenommen hätten. Die Worte des Reichskanzlers im Deutschen Reichstage, die die Berechtigung dieses Schrittes beweisen sollten, entheben gleichzeitig die Polen der Dankbarkeitspflicht. Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß es eben die so wenig realen Polen, darunter die Unterzeichnete, waren, die schon um viele Jahre früher wie Bethmann Hollweg diese zwingende Folge der deutschen Siege über Rußland vorausgesehen haben, und das auf Grund der Berechnung aller mitbestimmenden Faktoren.

„Für den Fall eines Krieges und Sieges über Rußland wird sich eine solche Lösung der polnischen Frage als zwingende Notwendigkeit aufdrängen, ob sie wollen oder nicht wollen, ob sie uns mögen oder nicht mögen" — sagte ich, als ich es auseinandersetzte, warum wir Polen gegen Rußland ins Feld ziehen müssen. Und wenn die deutsche Diplomatie dieser Eventualität immer Rechnung getragen hätte, so wäre sie auch darum bemüht gewesen, sowohl die deutschen wie die polnischen Stimmungen hierzu vorzubereiten durch Aenderung ihres Verhältnisses zu Polen; so würde eine Brücke geschaffen worden sein für jene Verständigung und Versöhnung, die heute so notwendig und so schwierig sind. Die Polen hätten den Eindruck gehabt, daß, wenn auch der Krieg nicht um ihretwillen ausgebrochen sei, so wird er auch immerhin um ihretwillen geführt, daß die Lösung der polnischen Frage in der Richtung der Kriegsziele liegt, nicht der zufälligen und sogar unerwünschten Folgen des Krieges, dann wäre es auch viel leichter gewesen, die patriotische Kampfstimmung bei den Polen zu entfachen und

Psalm des Willens.

Von Josef Ruffer.

Verwinden will ich Unglück, Mißgeschick,
Bestehn der Aengste stieren Schlangenblick.
Und sollt' statt Freiheit Knechttum mir beschieden sein,
Ich baue neu mein Haus, bestell den Acker mein,
Schwert meines Geistes, du! Einst wirst du mich befrein!

Dem Freiheitsdienst hab ich mein Herz geweiht,
Vergoß mein Blut für Freiheit allezeit,
Für Freiheit gab ich hin — Leib, Geist und Seligkeit!
O Freiheit, meiner Seele Wunderblüte,
Die einst aus dir, o Herr, auch mir erblühte!
Und unfrei sollt' ich stehn vor'm Antlitz deiner Güte?

Hast doch den Vaterbund mit mir geschlossen,
Nun lauf ich Sturm mit meinen Flügelrossen
Gegen die finstren Tore, lichtumflossen!
Bis deine Botschaft siegt, der Feind erliegt dem Licht!
Herr, du bist meine Zuversicht!

Verwinden werd' ich Unglück, Mißgeschick,
Bestehn der Aengste stieren Schlangenblick,
Die Wege dein, die Prüfung, mein Geschick! —

Paris 1917. Aus dem Polnischen übertragen von Jean Paul von Ardeschah.

ihre Dankbarkeit für die Bundesgenossen zu gewinnen. Napoleon hat die Polen auf eine ganze Reihe von Jahren an seine Fahnen gefesselt durch die Hoffnung allein, daß er ihr Vaterland wiedererwecken wird. Nikolai Nikolaijewitsch hat durch eine einzige schöne Phrase über die Verwirklichung der Träume der Väter und Großväter die traditionelle Abneigung der Polen zu der russischen Uniform eingeschläfert und benebelt. Die Deutschen haben bis zuletzt nicht einmal durch eine Gebärde zum Ausdruck gebracht, daß das Wohl Polens ihnen auch etwas am Herzen liegt, oder daß sie „die Träume der Väter und Großväter" erfüllen — mit brutaler Offenheit bekannten sie, daß sie das entgegen ihrem eigenen Willen tun! Wie können sie jetzt Beweise der Dankbarkeit erwarten! Und was noch merkwürdiger ist, sie hören nicht auf, sich pädogagische Fähigkeiten zuzuschreiben!!

Hinzugefügt muß noch werden, daß die Wohltat der Befreiung bis jetzt nur in der Theorie existiert hat, daß die Bevölkerung des Landes auf jedem Schritt und Tritt in unmöglicher Weise gefesselt war und auf alle Einwendungen nur die Antwort hörte: „Wir wissen, daß für Euch das unbequem ist, für uns aber ist es notwendig." —

Auf solchem Hintergrunde können sich Gefühlsmomente nicht entwickeln.

* * *

Die Deutschen können durchaus berechtigt den Vorwurf machen, daß die Polen Worten größere Bedeutung zuschreiben wie Taten; aber auch deutscherseits wird das Gewicht dieser Worte überschätzt, in Fällen, die sehr gut verschwiegen werden könnten aus Rücksicht auf jene polnischen Imponderabilien, deren Geheimnis wir eben aufgeklärt haben. Warum wird denn so eifrig und aufdringlich der „Verzicht" auf das Großherzogtum gefordert? Welchen positiven Nutzen kann dieser Verzicht bringen? Glaubt man wirklich,

daß die Polen genügend stark sind, um den Deutschen mit Gewalt dieses Land zu nehmen? Glaubt man, daß die polnischen Resolutionen, Forderungen, Wünsche usw. einen solchen Einfluß auf die deutsche Diplomatie ausüben können? Daß sie in dem Augenblick einer Schwäche nachgeben könnte, und daß nur ein freiwilliger Verzicht der Polen Preußen vor diesem territorialen Verlust bewahren kann? Wenn jemand auf etwas verzichtet, was er besitzt, was er behalten könnte, so haben seine Worte realen Wert, aber der Verzicht auf Hoffnungen oder Wünsche wird die Deutschen auch nicht um einen einzigen Quadratkilometer reicher machen, bei den Polen dagegen wird dauernd die empfindlichste Gefühlswelt verletzt. Man kann die menschlichen Gedanken nicht verhaften, man kann Gefühle nicht rekrutieren. Entweder das eine oder das andere: entweder wird sich das Verhältnis Deutschlands zu Polen und zu den Polen innerhalb der Grenzen Deutschlands so freundschaftlich und für beide Seiten nutzbringend gestalten, daß eine Erweiterung der Grenzen auf Kosten eines Bündnisbruches gar keinen Anreiz bieten wird, oder auch dieses Verhältnis wird so unerträglich sein, daß ein Konflikt aus diesen oder anderen Gründen unausbleiblich sein wird, und dann muß das Schicksal der Schlachten entscheiden, ob und in welcher Richtung die Grenzen verschoben werden sollen. Ein heut geschlossener Kontrakt, der — so wird verlangt — nicht nur heute, sondern ein für allemal bindend sein soll, kann keine verpflichtende Geltung haben und stellt auch keine Primisse für die Zukunft auf.

Wenn zwischen den Polen und den Deutschen mehr Motive für ein friedliches Zusammenwirken als feindliches Entgegenwirken bestehen werden, so werden die gegenseitigen Grenzen gesichert sein, aber keineswegs durch eine erzwungene schriftliche Unterschrift.

Wenn man einen fremden Willen den eigenen Interessen anpassen will, so ist es immer der schlimmste Weg, wenn man einfach verkündet, daß die alten Interessen die Unterordnung der fremden erfordern. Die Berufung auf das Lebensinteresse Deutschlands ist ein Beweisgrund, der nur für Deutschland ausreicht, was aber sehr oft vergessen wird. Wenn man andere überzeugen will, so muß man auch ihren Interessen Rechnung tragen und eine Basis finden, auf Grund derer sie sich mit den eigenen vereinigen und gegenseitig unterstützen können. Nur ein solcher Bundesgenosse ist zuverlässig und aufrichtig, der an dem Bündnis effektiven Nutzen hat und dieses Bündnis aus eigenem Willen und aus eigenem Nutzen schließt.

„Niemand darf zu etwas gezwungen werden, nicht einmal zum Glück" — schrieb Moltke in seinem Buche über Polen. Es wäre gut, wenn die heutigen Deutschen dieser Worte gedenken und sich mit der Vorstellung vertraut machen wollten, daß die Polen auf ihre eigene Art und Weise glücklich sein wollen, selbst wenn es den Deutschen vorkommen sollte, daß dieses Glück wenig Wert hat, daß es mehr auf fiktivem wie realem Wert beruht.

Jeder ist geneigt, das zu verneinen, was er nicht versteht. Die prähistorischen Polen verstanden die deutsche Sprache nicht und glaubten, daß das gar keine Sprache sei; sie gaben daher ihren Nachbarn, die keine Sprache hatten, den Namen „Niemcy" (die Stummen), d. h. Deutsche. Heute wiederholen sich solche Mißverständnisse auf anderem Gebiet. Jeder spricht nur seine eigene Sprache und versteht nur sich selbst. Wir müssen aber die Sprache unseres Nachbarn erlernen, wenn wir uns mit ihm verständigen wollen, müssen die wirkliche Bedeutung begreifen, die er diesen oder jenen seiner Worte beilegt.

Kritische Bemerkungen über die polnische Arbeiterfrage in Deutschland.

Von Tadeusz Redecki.

I. Volkswirtschaftliche Auffassung.

Ist das allgemein bei den polnischen Arbeitern in Deutschland angewandte Zwangsarbeits-System zweckmäßig, d. h. erreicht es die beabsichtigten Ziele? Ferner berechtigt die Geschichte der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung nicht zu den just entgegengesetzten Schlußfolgerungen, die die freiwilligen Arbeitsverträge zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern bevorzugen? Schließlich — vermochten die unter dem Zwang arbeitenden polnischen Arbeiter den immer wachsenden Forderungen der Kriegswirtschaft Deutschlands nachzukommen?

Das Zwangssystem wurde von den Generalkommandos angewandt, die gleich nach Ausbruch des Krieges auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. B. Seite 451) Verordnungen veröffentlichten, laut denen es den polnischen landwirtschaftlichen Saisonarbeitern verboten war, das Inland des Deutschen Reiches zu verlassen, die Grenzen ihres Ortsbezirks ohne Passierschein der Polizeibehörde zu überschreiten und ihre Arbeitsstelle ohne Erlaubnis des Arbeitgebers sowie der Polizei zu wechseln.

Die Generalkommandos paßten obige Verordnungen den Vorschriften des Gesetzes vom Jahre 1851 streng an und betrachteten die polnischen Arbeiter als deutschfeindliche, russische Staatsangehörige, deren Arbeit sie jedoch unter allen Umständen zum Wohle der deutschen Kriegswirtschaft auszunutzen entschlossen waren.

Nebenbei sei bemerkt, daß die erwähnten Verordnungen dreihunderttausend beim Ausbruch des Krieges in Deutschland weilende polnische Arbeiter trafen.

Der mit der Ausbreitung und Verlängerung des Krieges immer wachsende Mangel an Arbeitskräften in Deutschland rief die Notwendigkeit einer großen Zufuhr frischer Arbeitskräfte aus dem Königreich Polen hervor. Man begann daher in den Okkupationsgebieten intensiv Arbeiter nach Deutschland anzuwerben. Die im Königreich Polen seit dem Anfang des Krieges für die Arbeiter ungünstige ökonomische Konjunktur bewirkte die Auswanderung von mehr als vierhunderttausend polnischer Arbeiter nach Deutschland (ohne die obenerwähnten 300 000 Saisonarbeiter, die der Ausbruch des Krieges in Deutschland überrascht hatte, mitzuzählen).

Die Generalkommandos wandten bei den neuangekommenen Arbeitern dasselbe Zwangssystem an, dem die in Deutschland zurückgehaltenen Saisonarbeiter unterstellt wurden. —

Wohl mag bei solcher Handlungsweise der Generalkommandos die Macht der Gewohnheit ausschlaggebend gewesen sein, jedoch sollten die Generalkommandos sich mit der ökonomischen Lage im Königreich Polen näher bekannt gemacht haben, bevor sie ihr Verhältnis zu den neu angekommenen Arbeitern gestalteten. Denn der Mangel an Arbeit zwingt die hiesigen Arbeiter, ihren Lohnerwerb in Deutschland zu suchen; dieser Umstand eben bürgte seit Anfang des Krieges und bürgt noch immer weiter für das Mitwirken der polnischen Arbeitskräfte in der deutschen Kriegsproduktion.

Unterdessen verfolgte man deutscherseits zwei sich gegenseitig ausschließende Richtungen. Einerseits wurde im Gebiete des Königreichs Polen eine energische Werbung der Arbeiter entwickelt, wobei wiederholt polizeilicher Zwang zur Ausfahrt nach Deutschland ausgeübt und Verordnungen erlassen wurden, die den Charakter des ökonomischen Zwanges trugen, wie z. B. Schließen der Fabriken oder Aufhebung der Unterstützungszahlungen an die Arbeiter. Andererseits beraubte man innerhalb des Deutschen Reiches die neuangekommenen polnischen Arbeiter ihrer persönlichen Freiheit; dadurch wurde ihnen der Aufenthalt in Deutschland unerträglich und die Arbeit zur Last gemacht. Außerdem wurden infolge dieses Umstandes diejenigen polnischen Arbeiter von der Auswanderung nach Deutschland zurückgehalten, die sich den

Repressalien in Deutschland nicht aussetzen wollten und sich schließlich auch in der Heimat recht und schlecht durchsetzten.

Der erste Teil der Verordnungen der Generalkommandos, der das Verbot der Rückkehr in die Heimat ausspricht, sichert dem Deutschen Reiche, unter Anwendung des Zwangs, die Kräfte polnischer Arbeiter während des Krieges. Aus den besprochenen Tatsachen ergibt es sich jedoch, daß dieses Verbot vollkommen überflüssig ist, weil die ökonomische Konjunktur im Königreich Polen an und für sich in genügendem Maße die polnischen Arbeiter zwingt, ihre Beschäftigung in Deutschland nicht aufzugeben. Man darf annehmen, daß für die Kriegswirtschaft Deutschlands keine ungünstigen Folgen eingetreten wären, wenn die Generalkommandos den polnischen Arbeitern die Rückkehr in die Heimat nicht verboten hätten. Selbstverständlich hätte ein Teil der in Deutschland seit Ausbruch des Krieges zurückgehaltenen polnischen Saisonarbeiter von ihrem Recht, für einige Zeit in die Heimat zu reisen, Gebrauch gemacht; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselben Leute, die schon vor dem Kriege genötigt waren, ihre Arbeit in Deutschland zu suchen, bei dem in Polen während des Krieges immer steigenden Mangel an Arbeit um so sicherer nach Deutschland zurückgekehrt wären. Zweifelhaft ist auch die Zweckmäßigkeit des Rückkehrverbots, der die freiwillig aus Polen nach Deutschland gekommenen Arbeiter betraf. Begreiflicherweise lassen die polnischen Arbeiter bei ihrer Abreise eine ganze Reihe nichtgeregelter Familien- und Vermögensangelegenheiten zurück; die Vorschriften, die die Lage der Arbeiter in Deutschland normieren, sollten ihnen die Möglichkeit der Reise nach der Heimat in solchen Angelegenheiten sichern. Sie brauchten hierfür kaum ein paar Wochen im Jahre zu opfern, die übrige Zeit müßten sie bei ihrer Arbeit in Deutschland verbringen, um das Geld für ihren eigenen Unterhalt und den Unterhalt ihrer Familien zu verdienen. Solche Fahrten hätten sicher keinen schädlichen Einfluß auf die Kriegswirtschaft Deutschlands ausgeübt, im Gegenteil — die gesteigerte Leistungsfähigkeit der aus der Heimat wiedergekommenen, ausgeruhten Arbeiter hätte sicher auch die gesamte Produktion der polnischen Arbeiterschaft gesteigert. Andererseits — hätte eine bessere Behandlung und die Berücksichtigung gerechter Wünsche der polnischen Arbeiter zweifellos die freiwillige Auswanderung nach Deutschland gefördert, so daß sie bei den ungünstigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt in Polen das heutige Angebot der polnischen Arbeitskraft sicher übersteigen würde.

Der zweite Teil der vom Generalkommando erlassenen Verordnungen untersagt den polnischen Arbeitern, die Grenzen ihres Ortsbezirks ohne Genehmigung der Polizeibehörden zu verlassen. Die Folgen solcher Verbote sind so offensichtig, daß es genügt, sie nur anzuführen, um erhebliche Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Verordnungen aufkommen zu lassen. Die Ortsbezirke sind oft so klein und so mangelhaft mit den unentbehrlichen Einrichtungen versehen, daß das Leben darin für jeden Europäer unmöglich wird. Hieraus ergeben sich einerseits die zahlreichen Ueberschreitungen der Verordnungen seitens der polnischen Arbeiter, die sich zur Post, zur Kirche, zum Arzt, in den Kaufladen usw. begeben, andererseits die entsprechenden Repressalien seitens der Polizeibehörden, die den unbedachten Arbeitern Geldstrafen auferlegen oder sie mit einigen Tagen Arrest bestrafen. Da die Zahl der eingesperrten Arbeiter nicht unerheblich ist, kann die polnische Arbeiterschar niemals in ihrem vollen Umfange an den deutschen Arbeitsstätten tätig sein.

Beträchtlich größere Schäden in der deutschen wirtschaftlichen Produktion verursacht der dritte Teil der Generalkommando-Verordnungen, der dem polnischen Arbeiter untersagt, die Arbeitsstelle ohne Einwilligung des Arbeitgebers oder der Polizei zu wechseln. Dank solchen weitgehenden Befugnissen unterließ es der Arbeitgeber vollkommen, sich um die Bedürfnisse des polnischen Arbeiters zu kümmern. Ohne den mit dem Arbeiter abgeschlossenen Vertrag zu beachten, weist er ihm alle möglichen Arbeiten an, zahlt ihm willkürlichen Lohn aus, zwingt ihn zur Zusatzarbeit, rechnet ihm den Unterhalt nach viel zu teuren Preisen an und begeht überhaupt dem Arbeiter gegenüber eine ganze Reihe von Mißbräuchen.

Leider konnte der polnische Arbeiter nirgends Schutz gegen die Willkür seines Arbeitgebers fin-

den, denn bis vor kurzem gab es keine besonderen Einrichtungen zur Untersuchung der Streitigkeiten zwischen den polnischen Arbeitern und den deutschen Arbeitgebern. Außerdem konnte er sich wegen Unkenntnis der Sprache und Mangel an Verteidigern nicht an die allgemeinen oder Gewerbegerichte wenden. Selbst die Errichtung der Schlichtungsausschüsse nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes vermochte nicht die Lage des polnischen Arbeiters zu bessern. Da er sich auf rechtmäßigem Wege nicht wehren konnte, begann er sich allerlei Mittel zu bedienen, in erster Reihe der Flucht — hauptsächlich in die Heimat, auch nach Holland und Berlin. Die Jagd nach den entflohenen polnischen Arbeitern erforderte seitens der Generalkommandos eines bedeutenden Energieaufwandes und der Erhaltung einer speziellen Polizeiarmee. Besonders zeichnen sich die Kohlengruben in Westfalen dadurch aus, daß täglich mehrere Arbeiter aus den einzelnen Gruben fliehen, eine annähernd gleiche Anzahl gefangen und für einige Zeit eingesperrt wird, um dann unter Bewachung den bisherigen Arbeitsstellen zugestellt zu werden. Da aber solche Fluchtversuche nicht vereinzelt geschehen, vielmehr eine allgemeine Erscheinung in allen Gegenden Deutschlands bilden, so sitzen durchschnittlich mehrere tausende polnischer Arbeiter in den Gefängnissen des Reiches eingesperrt.

Die obige ausführliche Schilderung der gegenwärtigen Sachlage bezweckt die Erläuterung zweier weiter folgenden Voraussetzungen. Erstens: die Generalkommandos begingen einen Fehler, indem sie, angeblich im Interesse der Güte der Produktion, den Schutz und die Gewalt über die polnischen Arbeiter ihren Arbeitgebern anvertrauten, ohne die Erfahrung auf dem Gebiete der Sozialpolitik der letzten Zeit zu beachten. Zweitens: durch diesen taktischen Fehler riefen die Generalkommandos eine feindselige Spannung in den Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den polnischen Arbeitern hervor: sie führten in der wirtschaftlichen Produktion Deutschlands eine unnötige Verwirrung ein und verminderten die Leistungsfähigkeit der polnischen Arbeitskraft, indem sie einen Teil der Arbeiter zu dem unproduktiven Aufenthalt in den Gefängnissen zwangen; schließlich schwächten sie den freiwilligen Zufluß neuer Arbeitskräfte aus Polen in erheblicher Weise.

Jedem Beobachter der Tätigkeit polnischer Arbeiter könnte die jetzige geringe Arbeitsproduktivität auffallen. Aus diesem Grunde sind die deutschen Arbeitgeber oft mit dem polnischen Arbeiter unzufrieden. Aber bisher gaben sie sich nicht die Mühe, die wirkliche Ursache der verminderten Leistungsfähigkeit zu ergründen oder diese Ursache zu beseitigen.

Es muß daher mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß der durchschnittliche Arbeiter sich nur dann bemühen wird, ausgiebig zu arbeiten, wenn ihm dadurch die Möglichkeit erwächst, seine materielle Lage zu verbessern. Die Verordnungen der Generalkommandos heben das freie Angebot der polnischen Arbeitskraft vollständig auf, indem sie die polnischen Arbeiter von ihren Arbeitgebern in jeder Beziehung abhängig machen, d. h. sie beseitigen die Konkurrenz der deutschen Arbeitgeber um den polnischen Arbeiter. Unter solchen Umständen braucht der Arbeitgeber den polnischen Arbeiter für seinen Fleiß nicht zu belohnen, denn er ist sicher, daß er ihn gegen seinen Willen nicht verlieren wird. Der polnische Arbeiter dagegen wird nie ausgiebig arbeiten, wenn ihm nicht das Recht zusteht, sich nach einer besser bezahlten Arbeit umzusehen und wenn er zwangsweise genötigt wird, bei dem bisherigen Arbeitgeber, dessen Willkür er ausgeliefert ist, zu bleiben.

Die Entwicklung der gegenwärtigen Volkswirtschaft zeigt die Ueberlegenheit der freien Lohnarbeit gegenüber der Zwangsarbeit. Die historische Tatsache, die der menschlichen Produktion der letzten Jahrhunderthälfte ihren Aufschwung bis zum heutigen Umfange ermöglicht hat, bestand darin, daß der gesamten Arbeiterbevölkerung persönliche Freiheit gewährt wurde. Denn die Statistik beweist, daß in allen Ländern der plötzliche Aufschwung der industriellen Produktion, daher auch der gesamten Produktion, erst nach der Befreiung der Landbevölkerung erfolgt. Der riesige wirtschaftliche Vermögenszuwachs während der letzten fünfzig Jahre ist der kulturellen und der Fachausbildung der Arbeiterklasse zu verdanken. Das wurde aber erst möglich, als der Arbeiter das Recht erhielt, frei über sich zu ver-

fügen. Die heutige komplizierte Arbeitsorganisation wäre undurchführbar, wenn sich der freie Arbeiter nicht als fleißig, fähig und verantwortlich erwiesen hätte. Der Zwangsarbeiter besitzt dagegen diese Eigenschaften nicht, und er ist nicht entwicklungsfähig.

Mit besonders überraschender Geschwindigkeit entwickelte sich von Jahr zu Jahr die gegenwärtige deutsche Produktion: die freie Arbeiterklasse, obwohl durch keine gesetzliche Verfügung zur Arbeit gezwungen, spannte mit Eifer ihre körperlichen und geistigen Kräfte an, in der Erkenntnis, daß sie dadurch ihren Wohlstand vergrößern und ihre immer wachsenden kulturellen Bedürfnisse befriedigen kann. Als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern diente dabei ausschließlich der freiwillige Arbeitsvertrag, der sich aus der Verständigung beider interessierten Parteien ergab (siehe § 105 der Gewerbeordnung). Von irgendwelchem rechtlichen Arbeitszwange konnte keine Rede sein, da dieser als ein historisch veraltetes und den heutigen Lebensbedingungen nicht entsprechendes System galt.

Mit dem Ausbruch des Weltkrieges veränderten sich in Deutschland die Produktionsbedingungen. Die wachsenden Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft konnten von der deutschen Arbeitskraft nicht befriedigt werden. Fremde Hilfe erwies sich als nötig. Deutschland erhielt sie in Gestalt von 700 000 polnischen Arbeitern. Man hätte annehmen müssen, daß die interessierten Kreise in Deutschland für eine gesteigerte Arbeitsproduktivität der polnischen Arbeiter sorgen würden. Inzwischen setzten die Generalkommandos durch ihre Verordnungen die polnische Hilfsarbeit zur Gefangenenarbeit herab. Nur der unbegründete Mangel an Vertrauen seitens der Generalkommandos den polnischen Arbeitern gegenüber konnte die Auferlegung des Zwanges veranlassen. Durch diese Maßnahmen wurde das ganze System der bisherigen wirtschaftlichen Produktion Deutschlands gebrochen, das seine Entwicklungskraft bisher stets auf die Tüchtigkeit der freien Arbeiter gestützt hatte.

Von diesem Standpunkte aus muß die polnische Zwangsarbeit als ein gefährlicher wirtschaftlicher Versuch betrachtet werden, der bisher von keinem Staate mit großer Produktionsstärke in ähnlichem Umfange unternommen wurde. Wohl kann das Deutsche Reich auf die Resultate seiner Kriegswirtschaft stolz sein, aber das berechtigt noch nicht zur Annahme, als bestehe keine Notwendigkeit einer weiteren Steigerung der deutschen Produktivität, oder, was viel wichtiger ist, als ob diese Notwendigkeit nicht auch weiter bestehen werde. In jedem Falle hat die deutsche Volkswirtschaft bei den heute bestehenden Arbeitsbedingungen der polnischen Arbeiter noch lange nicht den Gipfel ihrer Leistungsfähigkeit erreicht, und wird ihn auch nicht eher erreichen, bis sie an Stelle der Zwangsarbeit die freie Arbeit der polnischen Arbeiter setzen wird.

Angesichts der noch andauernden Kriegsereignisse könnte die Zusammenstellung der Produktivität der gesamten Arbeitskräfte in Deutschland und in den Koalitionsstaaten von großer Bedeutung sein. Hierbei tritt die Beobachtung in Augenschein, daß die Produktion in den letzteren ausschließlich auf der Arbeit der freien Staatsbürger beruht, während die Kriegswirtschaft in Deutschland sowohl die freie Arbeit der eigenen Staatsbürger, wie auch die Zwangsarbeit polnischer Arbeiter ausnützt.

Es ist unmöglich vorauszusehen, wie und unter welchen Verhältnissen die deutsche Volkswirtschaft sich in Zukunft entwickeln wird; aber die Rücksicht auf die Produktion der in den deutschen Arbeitsstätten ausgenutzten polnischen Arbeitskraft gebietet es schon lange, das bestehende Verhältnis der deutschen Staatsbehörden zu den in Deutschland beschäftigten Arbeitern zu untersuchen, und zwar im Sinne der Aufhebung der von den Generalkommandos erlassenen Verordnungen.

II. Sozialpolitische Auffassung.

Die Arbeiterauswanderung aus dem Königreich Polen nach Deutschland ist für beide interessierte Staaten von großer sozialpolitischer Bedeutung, besonders aber für Deutschland, wo die Sozialpolitik eine hohe Entwicklungsstufe erreicht hat.

Um etwaige Mißverständnisse oder Ungenauigkeiten zu vermeiden, sei hier bemerkt, daß die Aus-

drücke „Sozialpolitik“ und „sozialpolitisch“ in dem folgenden Text als Begriffe gebraucht werden, die alle mit den Verhältnissen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, sowie zwischen den Arbeitern und dem Staate zusammenhängenden sozialen Erscheinungen umfassen; hierzu gehören auch die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Berufsvereine, des Arbeitsnachweises, der Gewerbegerichte, der Einigungsämter, der Arbeitskammer und der Sozialversicherung.

Seit der kaiserlichen Botschaft Wilhelms I. vom 17. November 1881 betrat die deutsche Regierung den Weg der Sozialpolitik, indem sie allmählich die Interessen der Arbeiterklasse im Bereiche der Sozialversicherung, des Arbeiterschutzes, des Arbeitsnachweises, der Berufsvereine und der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern unter ihren Schutz nahm. Im Laufe der letzten 37 Jahre entstand vor allem die große sozialpolitische Gesetzgebung, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Arbeiter, der Arbeitgeber und des Staates festsetzte. Außerdem wurde eine ganze Reihe der zum Schutze der Arbeiter wirkenden Einrichtungen ins Leben gerufen. Allgemein bekannt sind die ungeheuer wichtigen Gründe, die die deutsche Regierung zur Uebernahme der umfangreichen sozialpolitischen Tätigkeit bewogen haben. Handelte es sich doch um die wichtigsten Lebensfragen staatlichen und sozialen Charakters, wie: Gesundheitszustand, Wohlstand und wirtschaftliche Kraft der Arbeiterklasse, die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern und das Zufriedensein der Arbeiterklasse mit den eigenen Staatseinrichtungen. Ebenso bekannt ist, daß die bisherige Erfahrung und vor allem der gegenwärtige Krieg die geradezu segensreichen und allseitigen Wirkungen der sozialpolitischen Tätigkeit der deutschen Regierung erwiesen hat.

Während des gegenwärtigen Krieges wurde Deutschland jedoch von einer wichtigen sozialpolitischen Erscheinung, der gesteigerten Arbeitereinwanderung aus Polen, betroffen. Nach der Anstellung von 700 000 polnischen Arbeitern verlor die Arbeiterklasse in Deutschland ihren einheitlichen nationalen Charakter: neben den an Zahl überlegenen deutschen Arbeitern bestand eine erhebliche polnische Arbeiterschaft. Aber während den deutschen Arbeitern wichtige sozialpolitische Rechte zustehen, entbehren die polnischen Arbeiter (mit Ausnahme der Versicherungsrechte) derselben und sind noch obendrein ihrer persönlichen Freiheit vollkommen beraubt. Die soziale Struktur der Arbeiterklasse in Deutschland unterlag mithin einer Umgestaltung, denn sie setzte sich jetzt aus zwei Teilen zusammen: dem *freien* deutschen und dem *unfreien* polnischen. Dabei gewann die gesamte soziale Struktur Deutschlands einen spezifischen Charakter, da Verhältnisse aus der Zeit der Leibeigenschaft in die Verhältnisse des neuzeitlichen Demokratismus hineingetragen wurden.

Wenn die deutsche Regierung sich bei der Einführung der Sozialpolitik von der Sorge leiten ließ, dem deutschen Volk die inneren Krisen zu ersparen, so müßte diese Regierung auch heute, im Hinblick auf eine so beachtungswerte sozialpolitische Erscheinung wie die polnische Arbeiterauswanderung, daran gehen, sowohl die sozialpolitische Gesetzgebung, wie auch die entsprechenden Staatseinrichtungen auf die polnische Arbeitskraft zu erstrecken. Die aus dem Königreich Polen stammenden Arbeiter sind zwar keine deutschen Bürger und können daher keinen Anspruch auf eine spezielle Fürsorge seitens der deutschen Regierung erheben. Die deutschen Arbeiter sind jedoch durch das Terrain und die allgemeinen Produktionsbedingungen so eng mit ihren polnischen Genossen verbunden (wie die unten angeführten Beweise zeigen),- daß alle sittlichen und materiellen Schäden, die die polnischen Arbeiter treffen, sich auch bei der deutschen Arbeiterklasse fühlbar machen.

Auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes können die Vorschriften der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, die die Arbeitsordnung, die Sonntagsruhe und den Schutz der Arbeiter im Betriebe gegen die Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit regeln, naturgemäß nicht abgegrenzt und gesondert bei den polnischen und deutschen Arbeitern angewandt werden. Die Verwaltung der polnische Arbeiter beschäftigenden Betriebe überschreitet oft die Arbeitsordnung; die daraus entstehenden Schäden treffen die Gesamtheit der Fa-

brikarbeiter, also auch die deutschen Arbeiter. Wenn die polnischen Arbeiter von ihren Arbeitgebern oft ohne hinreichende Gründe zu Zusatzarbeiten an Sonn- und Feiertagen gezwungen werden, müssen auch die deutschen Arbeiter die mit der Tätigkeit der polnischen Arbeiter organisatorisch verbundene Arbeit verrichten. Es geschieht oft, daß der Arbeitgeber, der vorherrschend polnische Arbeiter beschäftigt, die Wahrung der Schutzvorrichtungen gegen die Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit in seinem Betriebe weniger beachtet; davon zeugen die zahlreichen Unfälle der polnischen Arbeiter. Doch setzt er dadurch auch die in seinem Betriebe beschäftigten Deutschen den Gefahren aus.

Die Gewerbeordnung sowie das Hilfsdienstgesetz bestimmen die Zusammensetzung und die Befugnisse der Arbeiterausschüsse, die die Aufgabe haben, die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter bezüglich der Fabrikeinrichtungen, der Arbeitsbedingungen, der hygienischen Maßregeln und der Einrichtungen für den öffentlichen Gebrauch vorzulegen und ihre Meinung darüber zu äußern. Die polnischen Arbeiter haben jedoch nicht das Recht, sich an den Arbeiterausschüssen, noch an ihren Wahlen zu beteiligen; es wird ihnen höchstens die Wahl eines Vertrauensmannes aus ihrer Mitte, im Sinne der Verfügung des Kriegsamts, gewährt. Die Ausschließung der polnischen Arbeiterschaft aus den Wahlen zu den Arbeiterausschüssen verändert den eigentlichen Charakter der Ausschüsse; diese werden dadurch zur Vertretung nur eines Teiles der gesamten Arbeiterschaft herabgesetzt. Sie entspricht nicht den Absichten des Gesetzgebers, der sämtlichen Arbeitern die Möglichkeit bot, sich an der Wahl zu den Ausschüssen zu beteiligen, als er das geheime, unmittelbare und allgemeine Wahlrecht einführte. Besonders in den Fabriken, wo die polnischen Arbeiter die Mehrheit bilden, können die von der deutschen Minderzahl gewählten Arbeiterausschüsse aus Mangel an Fühlung mit der Gesamtheit der Arbeiter ihre Aufgaben nicht erfüllen. Aus den obigen Ausführungen geht hervor, daß alle an den polnischen Arbeitern ausgeübten Mißbräuche auch auf die deutschen Arbeiter einen schädlichen Einfluß ausüben.

Obwohl die Vorschriften über die Arbeiterausschüsse zur Gewerbeordnung gehören, stehen sie an der Grenze zweier sozialpolitischer Bereiche: des Arbeitsschutzes und der Arbeiter-Berufsverbände. Zugleich mit dem ungeheuren Aufschwung der industriellen Produktion setzte eine mächtige und schnelle Entwicklung der Arbeiter-Berufsverbände ein, die trotz der zahlreichen Befürchtungen seitens der Arbeitgeber zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern und zur Förderung der Volkswirtschaft vielfach beigetragen haben. Die Arbeiterklasse konnte sich nicht anders des engen Zusammenhanges ihrer Interessen mit den Interessen der allgemeinen wirtschaftlichen Produktion bewußt werden, als durch die weitgehendste Organisierung der Arbeiter in den Berufsverbänden, deren Organe zur Verkörperung des bewußten Willens der Arbeiterklasse wurden.

Der gegenwärtige Krieg hat gezeigt, welche großen Dienste die gut organisierten, patriotisch gestimmten und vernünftige Führer besitzenden Arbeiter-Berufsvereine den ringenden Mächten erwiesen haben. Denn Deutschland verdankt vor allem den Direktiven und der Hilfe dieser Berufsverbände die ungeheure Produktivität der Kriegswirtschaft, die den Angehörigen der Invaliden und Gefallenen erwiesene materielle Hilfe, die rasche und genaue Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes, das Hochhalten des hohen Bewußtseins der Bürgerpflicht in dem deutschen Arbeiter. Sollten die Berufsverbände jedoch in der Lage sein, die oben erwähnten umfangreichen und ungemein wichtigen Aufgaben zu erfüllen, so muß folgende Bedingung beachtet werden: die Berufsvereine müssen die gesamte an der Wirtschaftsproduktion des betreffenden Staates beschäftigte Arbeiterklasse umfassen. Falls ein erheblicher Teil der Arbeiter sich dem Organisationsregime nicht fügen kann, will oder darf, dann werden die Berufsvereine nicht nur in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt, sondern die bereits bestehenden werden gefährlichen Krisen ausgesetzt sein.

Die in Deutschland beschäftigten polnischen Arbeiter könnnen zu dem Element werden, das die Organisationskraft der deutschen Berufsvereine bedroht, wenn sie nicht das Koalitionsrecht im Deutschen Reiche erhalten. Da die polnischen Arbeiter

als nichtorganisiertes Element ihre Forderungen ökonomischer Natur nicht solidarisch mit den deutschen Arbeitern stellen können, wird die polnische Arbeitskraft ein Faktor sein, der den Lohn und daher den Wohlstand der deutschen Arbeiter niederdrückt. Auf diese Weise werden die deutschen Arbeitervereine beträchtlicher Einnahmequellen beraubt, um so mehr als die mit dem Kriege immer mehr anwachsenden Steuern das Budget des Arbeiters belasten und die von ihm verfügbare Barschaft vermindern werden. Die polnischen Arbeiter, die hinsichtlich der sozialpolitischen Gesetzgebung unter rückständigen Produktionsbedingungen gearbeitet haben, verstehen die gegenwärtigen Forderungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes nicht und sind daher auch bereit, unter ungünstigen, den Vorschriften der Gewerbeordnung widersprechenden Verhältnissen zu arbeiten. Auf hierdurch für die deutsche Arbeiterklasse entstehende Schäden ist bereits hingewiesen worden. Nur die Zugehörigkeit zu den Berufsvereinen kann die Ansprüche polnischer Arbeiter den allgemein in Deutschland anerkannten Ansprüchen gleichwertig machen. Schließlich werden bei jeglichen Verhandlungen der Arbeitgeber mit den Arbeitern in Deutschland bezüglich der Festsetzung der Arbeitsbedingungen, z. B. der Tarifverträge, die nicht organisierten polnischen Arbeiter ihrerseits keine Verpflichtungen anerkennen und keine Verantwortung tragen. Auf diese Weise werden sie in die deutsche Volkswirtschaft Verwirrung einführen. Bei solchen Verträgen werden die polnischen Arbeiter die Arbeiterpartei durch ihre Ausschließung aus den Berufsvereinigungen organisatorisch schwächen und die Ueberlegenheit der Arbeitgeberpartei stärken. Eine solche Gleichgewichtsstörung der sozialen Kräfte in Deutschland könnte bei der Arbeiterklasse Unzufriedenheit hervorrufen. Die oben angeführten Folgen der Nichtorganisierung der in Deutschland beschäftigten polnischen Arbeiter dringen ins Innerste der Sozialpolitik Deutschlands ein und üben einen zerstörenden Einfluß sowohl auf die deutsche Arbeiterklasse, wie auch auf ihre Stellung zu den deutschen Arbeitgebern aus. Nur die Organisierung polnischer Arbeiter in den Berufsvereinen kann Deutschland vor den erörterten, unerwünschten sozialpolitischen Ereignissen sichern.

Die bisherige Erfahrung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises lehrt, daß ausschließlich die öffentlichen und von den Vertretern beider im Arbeitsvertrage interessierten Parteien in gleicher Zahl verwalteten Nachweisämter ihre Aufgaben in genügender Weise erfüllen. Die Zuständigkeit der Vertreter sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeiter ist deshalb notwendig, damit die die Interessen beider Kontrahenten betreffenden Arbeitsverträge auf Grund einer vollkommenen Verständigung dieser beiden geschlossen werden können. Daher werden die kommunalen Arbeitsnachweisämter in Deutschland paritätisch verwaltet, und sie erfreuen sich der größten Anerkennung und Beliebtheit. Ein großer Schaden für die sich auf Arbeitssuche nach Deutschland begebenden polnischen Arbeiter, wie auch für die Entwicklung des Arbeitsnachweises könnte teilweise beseitigt werden, wenn die Werbung der Arbeitskräfte im Königreich Polen mindestens den genannten, rationell organisierten deutschen kommunalen Arbeitsnachweisämtern anvertraut würde. Es muß ausdrücklich betont werden, daß, abgesehen von der Tätigkeit der Privatbeamten in Polen, die eine ganze Reihe augensichtlicher Mißbräuche an den polnischen Arbeitern begehen, auch die Tätigkeit der „Deutschen Arbeiter-Zentrale" in Polen nur wenige Merkmale eines rationellen Arbeitsnachweises aufweist. Die Arbeiterzentrale ist eine einseitige Fürsprecherin der Interessen deutscher Arbeitgeber und mißachtet vollkommen die auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises im Laufe der letzten Jahre gewonnene Erfahrung, die die Notwendigkeit einer objektiven Stellungnahme des Amtes zu den beiden vertragschließenden Parteien und einer gleichen Berücksichtigung ihrer Interessen erweist. Indem die Arbeiterzentrale dem polnischen Arbeiter die von dem deutschen Arbeitgeber gestellten Arbeitsbedingungen aufzwingt, überschreitet sie ihre Befugnisse als Vermittlerin und beraubt den Arbeitsvertrag seines Wertes im Sinne der freiwilligen Verständigung beider Parteien. Auf diese Weise wird der Arbeitsvertragsabschluß, der ja für die weitere Gestaltung der Beziehungen zwischen dem deutschen Arbeitgeber und dem polnischen Arbeiter ausschlaggebend sein soll, von der Arbeiterzentrale zu einer bloßen Formalität herabgesetzt, die weder vom Arbeitgeber, noch vom Arbeiter bewertet wird. Die Durch-

führung der Arbeitsvermittlung zwischen den deutschen Arbeitgebern und den polnischen Arbeitern wäre erst dann günstig gelöst, wenn sich rationell und auf Grund der Vertretung beider Parteien organisierte Arbeitsnachweisämter im Königreich Polen mit der Vermittlung befassen würden; diese müßten ihrerseits mit den Arbeitsnachweisen in Deutschland in steter Fühlung stehen und genau über den Arbeitsmarkt in Deutschland informiert sein.

Die hervorragende sozialpolitische Einrichtung der Gewerbegerichte, die beim Ausgleich der Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern in Deutschland große Dienste leistet, ist aus zwei Gründen den polnischen Arbeitern unzugänglich: erstens kann der die deutsche Sprache nicht beherrschende polnische Arbeiter seine Rechte im Gewerbegericht nicht persönlich verteidigen; zweitens kann derselbe Arbeiter beim Arbeitersekretär nicht die Fachhilfe nachsuchen, weil er ja aus der Zugehörigkeit zu den Berufsvereinen ausgeschlossen ist. Infolge dieser Sachlage werden die Ansprüche der polnischen Arbeiter an ihre Arbeitgeber nicht auf dem Wege der öffentlichen Gerichtsverhandlung erledigt. Dieser Umstand ist als eine Ursache der Erbitterung der in Deutschland beschäftigten polnischen Arbeiter anzusehen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß der Anspruch auf die Rechtsprechung der Gewerbegerichte so eng mit der Frage der Mitgliedschaft polnischer Arbeiter in den Berufsvereinen zusammenhängt, daß nur die gemeinsame Lösung dieser beiden Aufgaben von einem befriedigenden Resultat gekrönt werden kann, und zwar müßten die Arbeitersekretäre einzelner, den polnischen Arbeitern zugänglicher Berufsvereine die Verteidigung der Arbeiter bei den Gewerbegerichten übernehmen.

Der von den deutschen Behörden oft gebrauchte Begriff der Gleichstellung polnischer Arbeiter mit ihren deutschen Arbeitsgenossen kann ausschließlich auf dem Gebiet der Sozialversicherung angewandt werden. Denn die polnischen Arbeiter genießen gegenwärtig die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung beinahe in gleichem Umfange wie die deutschen. Obwohl noch einige konkrete Vorschläge bezüglich der Erstreckung der Vorschriften der Reichsversicherung auf die polnischen Arbeiter vorgesehen werden müssen, so ist die Tatsache, daß den polnischen Arbeitern deutsche Versicherungsrechte gewährt werden, ein Beweis dafür, daß die deutschen Regierungskreise die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Beteiligung polnischer Arbeiter an den sozialpolitischen Erträgnissen der deutschen Arbeiterklasse anerkennen.

Ueberblickt man die oben erörterten Gebiete der Sozialpolitik, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß der polnische Arbeiter mit seinem Eintritt in die deutsche Arbeitsstätte mit dem deutschen Arbeiter hinsichtlich der Arbeitsschutzgesetzgebung, der Berufsvereinigung, des Arbeitsnachweises und der Sozialversicherung in eine enge Verbindung tritt. Außerdem ist allgemein anerkannt worden, daß sowohl der Wohlstand, der Gesundheitszustand, und die Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse, wie auch die erwünschte Gestaltung der Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und die Anerkennung eigener Staatseinrichtungen durch die Arbeiterschaft auf dem Wege der rationellen Sozialpolitik erreicht werden kann. Da die polnischen Arbeiter auf die Entwicklung der sozialpolitischen Lage in Deutschland einen bedeutenden Einfluß ausüben, so darf man sie nicht aus der deutschen Sozialpolitik ausschalten, wenn man dem Deutschen Reiche ernste sozialpolitische Krisen ersparen will.

Die sozialen und kulturellen Strömungen in Litauen bis zum Fall der Republik Polen.

Von Witold Kamieniecki*).

I. Das rätselhafte Litauen.

Es verschwanden von der Erdoberfläche die weithin ausgedehnten Weiden, Wald und Wildnis; die Sümpfe und Moore, die einst die Njemen- und Wilejka-Länder von der Welt trennten, sind ausgetrocknet worden, und doch ist der Geist Litauens für Europa derselbe geblieben, der er einst war: ein unlösbares Rätsel.

So wie einst in der Zeit vor Christi Geburt der römische Kaufmann, der an das Ufer des Baltischen Meeres kam, um die kostbaren Bernsteinkerne zu holen, gleichgültig die traumhaften und schweigsamen Länder Litauens gemieden hat, so wurde auch in der Jetztzeit in den Augen eines gegen Osten eilenden Reisenden alles innerhalb der bisherigen Grenzen des russischen Imperiums zu einem eintönigen Ganzen, gegen das erst der Lärm des großen, halbasiatischen Handelszentrums mit grellen Farben abstach. Es wußte jener Reisende nicht, ebenso wie es bis jetzt Europa nicht weiß, daß zwischen Brześć und Smolensk, Białystok und Dynaburg ein Land liegt, das von dem ganzen russischen Imperium so durchaus verschieden ist, und das ein eigenes Leben lebt und eine eigene Vergangenheit, eine eigene, eigenartige Seele besitzt.

In fortwährendem Kampf mit dieser Eigenart gelang es dem russischen Reiche nur, die wichtigsten Verkehrslinien mit Russen zu besetzen. Die Eisenbahnlinien haben Litauen wie ein Gefängnis umgittert, sie haben es von der Außenwelt abgesondert, ihm das Gepräge einer scheinbaren Russifikation aufgezwungen.

Aber der Wanderer, der von den großen Verkehrsstrecken abgewichen ist, der auf dem schmalen, sandigen Pfade von irgendeiner Eisenbahnstation in die Tiefe der litauischen Fluren und Wälder einzudringen versuchte, der mußte, in der Bauernhütte sowohl wie im Hofe des Adeligen, im Dorf wie im Städtchen eine andersgeartete Welt herausfühlen. Und diese Welt heißt Litauen. Mißtrauisch, aber sich treu, schweigsam, aber unbeugsam stand Litauen im bitteren und noch nicht entschiedenen Kampf mit der russischen Flut. Schwer ist es, in das litauische Land einzudringen, schwerer noch, seinen Geist zu begreifen. Neben gewissen, dem ganzen Land gemeinsamen Kennzeichen mußte dem Reisenden die Sprach- und Stämme-Verschiedenheit auffallen. Die polnische, litauische, weißruthenische, jüdische Sprache und die entsprechenden Volksstämme mischen sich derart ineinander, daß es unmöglich ist, die genauen Grenzlinien einer jeden Sprache zu ziehen. Ebenso schwer ist es, die Religionsverhältnisse abzugrenzen; abgesehen von den Juden trägt ein Teil Litauens einen rein katholischen Charakter; in einem anderen Teile überwiegt die griechisch-russische Konfession; bedeutende Gebiete haben eine gemischte Bevölkerung. Das bei der Bauernklasse recht schwach entwickelte Nationalgefühl unterscheidet nur die „hiesigen" von den zugeströmten Elementen. — Das könnte auf den ersten Blick den Eindruck eines einer Individualität baren Grenzlandes hervorrufen, in dem die verschiedenen, organisch nicht verschmelzten Völker und Kulturen miteinander in Berührung kommen. — Andererseits aber eine ungeheure Aehnlichkeit der Sitten, eine Aehnlichkeit, wenn nicht Identität der ökonomischen und sozialen Zustände, der auf dem ganzen Land zerstreuten Grundbesitzer. Dies alles erscheint als ein Geflecht von Rätseln und Widersprüchen, das im gegenwärtigen Augenblick das Problem des Großherzogtums Litauen bildet. — Es ist unmöglich, dieses Rätsel zu lösen, ohne den geschichtlichen Prozeß zu berücksichtigen, den die litauischen Gebiete durchgemacht haben. — Um den Geist Litauens zu verstehen, zu begreifen, muß man die Vergangenheit dieses Landes kennen lernen; darin liegt die Lösung des Rätsels.

*) Professor Witold Kamieniecki ist ein hervorragender polnischer Gelehrter auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte Polens und Litauens. (Anm. d. Red.)

II. Litauen vor der Union mit Polen.

Die skandinavischen Einflüsse.

Einen starken Einfluß auf die heimische Ursprünglichkeit der Völker Litauens haben die skandinavischen Strömungen ausgeübt. Die Expansion der Goten und insbesondere der Normannen fanden gewissermaßen auf ihrem Wege die lange offene Strecke des litauischen Meeresstrandes zwischen den Mündungen des Njemen und der Dzwina, und lange Jahrhunderte hindurch landeten hier die Schiffe der ritterlichen Wikinger-Waregen. Die Normannen haben in Litauen, wie auch sonst im ganzen Westen, die Grundlage der Staatsorganisation gelegt. Die aus den skandinavischen Sprachen übernommenen litauischen Worte: Kunigas = Fürst und mekus = Säbel werfen ein helles Licht auf diese Wechselbeziehungen; von den Normannen sind hier wohl die zahlreichen, kleinen Staatsorganisationen übrig geblieben, die auf Litauens Gebieten die Geschichte des X. und XI. Jahrhunderts vorfindet.

Die normannische Emigration hört im IX. und X. Jahrhundert auf, aber ihr unmittelbarer Einfluß dauert noch an. Die Normannen hinterließen vor allem die große Dnjepr-Wasserstrecke „von den Waregen bis zu den Griechen", die von zwei Wareger Handelskolonien, Nowogród und Kijew, benutzt wurde.

Dieser Wasserweg wird der Mittelpunkt des Kijewschen Staates, der von der russischen Wareger Dynastie der Ruriks in den slavischen Ländern begründet wurde. In die Sphäre der Einflüsse dieses Staates gelangt auch im X. und XI. Jahrhundert Litauen, das nur mit Birkenruten und Lindenbast den auferlegten Tribut zu bezahlen vermag.

Diese Abhängigkeit währte aber nicht lange. Im XII. Jahrhundert zerfällt der Kijewsche Staat in mehrere Teile, verliert seine Expansionsfähigkeit, und die Kijewschen Scharen hören auf, das Land zwischen Prybeć, Njemen, Düna und Dnjepr zu besuchen. Von den Rurikschen Territorien übernimmt die Tradition der Einflußnahme auf Litauen Połock, das im XII. Jahrhundert eine Kolonisationstätigkeit im Flußgebiet des oberen Njemen (Nowogrodek, Wołkowysk, Słonim) entfaltet. Es sollte aber diese Tätigkeit recht bald eine Reaktion hervorrufen, und zwar von seiten Litauens selbst, das unter äußerem Druck im Erstarken begriffen war. Es entstehen gleichzeitig im Westen und im Norden neue Mächte, die in dem Schicksal Litauens mit entscheiden sollten; ich spreche hier vom Deutschen Orden in Preußen, vom Orden der Schwertritter in Livland und endlich von Polen.

Der Einfluss des Kreuz-Ordens.

Der Deutsche Orden und der Schwertritterorden entstehen einer nach dem anderen im Anfang des XIII. Jahrhunderts an drei Flügeln der litauischen Welt — an der Weichsel und an der Düna zum Kampf mit dem Sinnbild der völkischen Eigenheit Litauens — mit dem Heidentum. In diesem Kampfe haben die Orden die Unterstützung des ganzen christlichen Europa gefunden; ganze Scharen der auserlesendsten Jugend des Westens eilten nach Preußen, um im Kampfe mit den Ungläubigen sich Rittersporen zu erwerben. Es gingen in die Ordenskassen jährlich bedeutende Summen ein, die es ermöglichten, Burgen zu erbauen, Söldnerheere zu erhalten usw. Als Gegner fanden die Orden in der ersten Kampfperiode eine Schar von tapferen, aber barbarischen, nicht organisierten Stämmen, die verzweifelt, aber ungeschickt ihre Existenz zu verteidigen suchten. Der Ausgang des Kampfes war zweifellos. In kurzer Zeit unterjochten die Schwertritter die lettischen Gebiete und bilden in Livland den Kurländischen Ordensstaat. Andererseits gewinnt der Deutsche Orden im Laufe voller fünfzig Jahre die Herrschaft über ganz Preußen und erreicht im Jahre 1283 die heutige Grenze des Deutschen Reiches im Osten.

Die Grenzen Preussens und Litauens.

Diese Grenze muß bei jedem denkenden Menschen tiefe Reflexionen hervorrufen. Sechs Jahrhunderte hindurch hat sie sich nicht im geringsten verschoben, als ob sie von Gottes Hand bezeichnet wäre, und seit fünf Jahrhunderten wurde sie das Sinnbild von Frieden und Sicherheit für die in ihrer Nähe lebenden Völker. — Es ist hier nicht der Ort, diese Grenze eingehend zu analysieren, es genügt, wenn wir ihr ehrwürdiges Alter und ihre Dauerhaftigkeit unterstreichen.

Das Entstehen des litauischen Staates.

Angesichts der Wichtigkeit der Festsetzung einer solchen Grenzlinie vermindert sich die Bedeutung der weiteren Kämpfe des Ordens mit Litauen, der Kämpfe, die schon mit einem anderen Litauen zu bestehen waren. Unter dem Druck der Fürsten von Połock im Osten und der Orden im Westen und Norden, kristallisiert sich in Litauen eine neue, vollkommenere Organisationsform, entsteht in der Hälfte des XIII. Jahrhunderts das Großherzogtum Litauen.

Mendog, Gedymin und ihre Nachfolger vereinigen unter ihren Fahnen die bisher zerstreuten litauischen Kräfte und machen dem weiteren Vordringen des Ordens ein Ende. Mit Eifer und Wut verteidigen die Litauer ihr Gebiet und ihr Heidentum — beinahe das ganze XIV. Jahrhundert währt dieser an Heldentaten reiche Kampf, der aber keine reellen Ergebnisse zur Folge hatte.

Die westliche und östliche Kultur in Litauen.

Der infolge dieser Kämpfe entstandene Haß bewirkte es, daß die kulturellen Einflüsse aus den Ordensländern nur in sehr geringem Maße nach Litauen hineindrangen. Die Organisation der Kanzlei des Mendog oder Godymin, einige kleine Staats- und Militärinstitutionen sind das einzige, was man gewissen Ordenseinflüssen zuschreiben kann. Noch könnte man die Ausbildung einiger litauischer Städte dem Einflusse Rigas zurechnen. Außerdem aber hat Litauen trotz einer so nahen Nachbarschaft weder von den ökonomischen Einrichtungen, noch von der Kultur, noch von dem westlichen Schliff Vorteile davongetragen. Es kamen somit hier längs der Grenzlinie ganz verschiedene Weiten in Berührung, die ursprünglich gegenseitig von Haß erfüllt, später und auch bis zum heutigen Tage fremd gegeneinander geblieben sind.

Das in den Kämpfen mit dem Deutschen Orden abgehärtete Litauen entwickelt im XIII. und XIV. Jahrhundert eine rege politische Expansion nach Süden und nach Osten hin und unterwirft ausgedehnte russische Gebiete, die auf diese Weise dem tatarischen Joch entgehen. Im litauischen Reiche bleibt das litauische Element das herrschende, aber nicht mehr das einzige. Neue ostslavische Elemente, Vertreter der byzantinischen Kultur, fangen allmählich an, einen immer stärkeren Einfluß auszuüben, indem sie sich vor allem auf außerstaatlichem Gebiete dem rückschrittlichen, heidnischen Litauen überlegen sind. Die slavische Sprache (russisch), die slavische Schrift (zyrillisch), ja sogar die christliche Religion nach griechisch-russischem Ritus fassen Wurzel in Litauen. Dank einer ausgedehnten Benutzung der slavischen Sprache und der rein lokalen Bedeutung der litauischen, beginnt schon sehr früh der bis heute andauernde Prozeß der Verschiebung der litauisch-weißruthenischen Sprachgrenze zum Nachteil der Litauer. Die unterjochten slavischen Gebiete liefern dem litauischen Staate Vorbilder für die staatliche und soziale, für die Steuer- und Wirtschaftsorganisation. Und schon war Litauen nahe daran, sich den Einflüssen der byzantinischen Zivilisation zu unterwerfen, als das Jahr 1386, das Jahr der Union Polens und Litauens, eine neue Karte in der Geschichte Litauens aufgeschlagen hat.

III. Litauen in der Union mit Polen.

Das Jadźwinger Gebiet oder das sogenannte Podlachien, das die Flußgebiete der oberen Narew, Njemen und Bug umfaßte, war am engsten mit den polnischen Gebieten verknüpft, namentlich mit Masovien. Nach einer Periode hartnäckiger Kämpfe bezwingen endlich die polnischen Fürsten im XIII. Jahrhundert den Widerstand der Jadźwinger und ziehen Podlachien in die Sphäre der polnischen Einflüsse hinein.

Die Rolle, die Podlachien spielt, verdient es, betont zu werden. Durch die polnische Kolonisation einerseits, die russische andererseits, kommen hier die grundsätzlichen ethnographischen Elemente des zukünftigen litauischen Staates unmittelbar in Berührung und Vermischung. Unter polnischem Einfluß werden auf dem litauisch-weißruthenischen Boden in Podlachien alle Institutionen gebildet und entwickelt, die später ganz Litauen umfassen sollten. Podlachien wird gewissermaßen zur Retorte, in der die vom Polentum durchdrungenen und gleichzeitig mit den lokalen Bedingungen harmonisch angepaßten Existenzformen vorbereitet wurden.

Ursachen der Union Polens mit Litauen.

Die Union Polens im Jahre 1386 wird gewöhnlich als Folge der Ehe der Königin von Polen, Hedwig, mit dem Großfürsten von Litauen, Jagiello, betrachtet. In Wirklichkeit hatte diese Union viel tiefer liegende Ursachen.

Vor allem trieb Polen und Litauen zur Union die Notwehr gegen den immer mächtiger werdenden Feind der beiden Länder — den Deutschen Orden. Andererseits erforderte die Identität der Aufgaben, die beide Länder sich im Südosten vorgenommen haben, einer genauen Verständigung, und zwar betrieben Polen und Litauer die Befreiung der russischen Länder vom tatarischen Joche und die Bildung einer staatlichen und sozialen Ordnung auf diesen Gebieten.

Außer diesen politischen Ursachen sah sich Litauen Ende des XIV. Jahrhunderts genötigt, seine innere Organisation zu modernisieren, weil die alte zum völligen Anachronismus geworden war. Angesichts des Untergangs der Zivilisation von Kijew, ist Polen die einzige Quelle geblieben, wo Litauen seine Vorbilder nehmen konnte; durch Polen allein konnte es hier in die Familie der kulturellen Völker aufgenommen werden.

Wenn wir noch dazu die geographische Lage ins Auge fassen, die die Gebiete der beiden Länder zu einem einheitlichen Ganzen verband, so werden uns die Gründe der Union klar.

Der Gegensatz der Organisation Polens und Litauens im Jahre 1386.

Im Augenblick der Unionschließung mit Polen bildete Litauen eine große Militärmacht mit einer absoluten Monarchie, die eine starke Färbung des östlichen Despotismus trug, mit einer administrativen Zentralisation, einer persönlichen Eroberungssucht usw. Die schwachen Keime einer Organisation der Stände hatten in der litauischen Gesellschaft weder Kraft noch Autorität genug, um ihre Selbständigkeit aufrechtzuerhalten: alles fügte sich ohne Widerstand dem Willen und den Befehlen des Herrschers. Das menschliche Individuum, an und für sich ganz wertlos und unbedeutend, hält mit Schwierigkeit eine unsichere Existenz aufrecht und erreicht nur selten erträglichere Lebensbedingungen.

Ganz verschieden stellt sich das damalige Polen dar. Das polnische Volk unternahm verhältnismäßig früh seinen Emanzipationskampf mit der Fürstenmacht, und zwar unter der erfahrenen Leitung der geistlichen Behörden. In diesem Kampfe entwickelt sich der Rechtscharakter des polnischen Staates im Gegensatz zum Despotismus, es bildet sich der Adel anstatt des früheren Lehenherrschers, es bildet sich das Standesgerichtswesen. Als Grundsatz seiner Konstitutionen hat Polen die Achtung der individuellen Rechte aufgestellt.

Administrative Dezentralisation, Autonomie der einzelnen Gebiete, Beschränkung der Oberbehörden usw. waren Merkmale der staatlichen Organisation Polens. Die Infiltration aller dieser Elemente von Polen nach Litauen charakterisiert die Wechselbeziehungen dieser beiden politischen Organismen im Laufe des XV. und XVI. Jahrhunderts. Obwohl Litauen mit Polen durch die Gemeinschaft der Dynastie und am stärksten durch diejenige der Interessen eng verbunden ist, so bleibt es doch in dieser Periode ein ganz selbselbständiger und verschiedener Staat.

Die Einführung des Christentums in Litauen.

Eine unmittelbare Folge der Union war die von seiten Polens unternommene Missionstätigkeit in Litauen. Das, was die Ordensritter während eines anderthalb Jahrhundert dauernden Kampfes nicht zu erringen vermochten, erzielten die polnischen Geistlichen im Laufe von einigen Jahren. Sogar Samogitien, das dem Glauben der Vorfahren am meisten zugetan war, beugte sein Haupt vor dem heiligen Kreuzeszeichen.

Das ganze Land bedeckt sich allmählich mit einem Netz von Pfarrgemeinden, es entstehen Bistümer und Klöster.

Und zu gleicher Zeit war es die Alma mater in Krakau, die ganze Scharen von Geistlichen litauischer Abstammung, die allmählich aus polnischen Händen die Seelsorge in Litauen übernehmen, anbildete; nach einigen polnischen Bischöfen, die mehr als Missionare zu betrachten sind, führt sich der Usus ein, wonach litauische Bistümer ausschließlich den Einheimischen vorbehalten bleiben. Dieser Grundsatz hat das Ende Polens überdauert. In immerwährender Sorge um die Einwurzelung des Christentums

lenken die polnischen Missionare ihre Aufmerksamkeit auf die litauische Sprache. Wir haben eine ganze Reihe von Pfarren, die von den Jagellonen gegründet wurden mit der Verpflichtung, litauische Predigten und Katechisierung zu unterhalten. Diese Sprachentoleranz wird noch dadurch unterstrichen, daß das Litauische bis dahin eine eigene Schrift nicht besaß und nur im Volksmunde lebte.

Die ersten Konstitutions-Akte.

In einem engen Zusammenhang mit der Missionstätigkeit in Litauen stehen die zwei ersten Konstitutionsakte (1387 und 1413), von denen vor allem der erste die Grundlage zu der ganzen neuen Zukunft des litauischen Staates und der litauischen Gesellschaft gelegt hat.

Die Taufe und die Brüderschaft mit den Polen nehmen den Neophiten das Brandmal des Sklaventums. Jagiello stürzt das „Jugum servitutis quo hactenus fuerunt compediti et constricti" um und legt den Grundstein zu einer neuen litauischen Zukunft. Die polnische Organisation dient ihm als Vorbild: „juribus similibus utantur et fruantur quibus et caeteri nobiles in terris aliis Regni nostri Poloniae potiuntus, ne videantur in juribus dispare quos eidem coronae subjectos fecit unum." — Dieses polnische Vorbild ist beinahe in jedem litauischen Konstitutionsakt unterstrichen, es windet sich wie ein roter Faden hindurch. Es mußte die Union der beiden Länder durchaus mit der Annäherung und dem Ausgleich der Gemeinschaften befestigt werden, und es erhält deshalb die litauische Gemeinschaft bei jeder Union mit Polen vom Herrscher neue Konzessionen. —

Die ersten von Jagiello erteilten Vorrechte hatten einen ausgesprochen programmäßigen Charakter. Der Prozeß der Verwirklichung dieses Programms dauert das ganze XV. und XVI. Jahrhundert unter fortwährendem Einfluß der polnischen Freiheiten an.

Die Emanzipation der Familien.

Verhältnismäßig am frühesten verwirklicht sich das Emanzipationsprogramm im Bereiche des Familienlebens. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts wird die Erlaubnis des Monarchen zur Eheschließung immer seltener, augenscheinlich ist sie nicht mehr erforderlich.

Die Vermögensemanzipation.

Viel langsamer geht die Emanzipation des Privateigentums vor sich. Diejenigen Artikel, die dem litauischen Ritterstand das Recht der freien Verfügung über seinen Besitz zuerkannten, bestanden nur auf dem Papier, der Staat behandelte bis dahin die ritterlichen Besitzungen als Lehen und verfügte ganz nach Belieben über dieselben; dies war erforderlich, um die militärische Leistungsfähigkeit des Staates aufrechtzuerhalten.

Ungefähr um die Hälfte des XV. Jahrhunderts bürgert sich der Usus ein, wonach jedermann frei über ein Drittel seines ganzen immobilen Vermögens verfügen kann. Ein gesetzlicher Akt, der diesen Grundsatz einführt, ist uns nicht bekannt; es scheint, daß dieses litauische Gewohnheitsrecht auf großpolnischen Rechtsbräuchen beruht, wo wir dieses freie Verfügen über ein Drittel schon im XIV. Jahrhundert finden. Jedenfalls bestätigt sich diese neue Rechtsform für lange Jahre und geht in das litauische Statut vom Jahre 1529 über.

Diese Gemeinschaft konnte selbstverständlich nicht auf dem halben Wege stehen bleiben. Als zur Zeit des Sigismund Augustus eine Verbesserung des Statuts vorgenommen wurde, hat der Landtag das Prinzip der ganz freien Verfügung über den erworbenen Besitz eingeführt, indem er die Begrenzung auf ein Drittel nur hinsichtlich der ererbten Güter aufrechterhielt. Und noch das war zu sehr einschränkend; das polnische Allod war ein zu naheliegendes anzustrebendes Ziel. Auf dem Landtage von Brześć im Jahre 1566 wurde der Entwurf der Kommission umgestoßen und man hat entschieden das Prinzip der vollkommenen Umsatzfreiheit mit jeder Art immobilem Privatvermögen festgesetzt. Die dritte Revision des Statuts von 1588 hatte nichts mehr hinzuzufügen, und diese Rechtsnormen dauerten bis zur Hälfte des XIX. Jahrhunderts an, d. h. bis zum Erlassen der russischen Ausnahmegesetze.

Die persönliche Freiheit und das Standesgerichtswesen.

Der Geist der Zeit und das Beispiel Polens waren auch nicht ohne Einfluß auf die persönliche Freiheit der Litauer. Die Vorrechte von 1447 sichern dem Litauer das Recht der freien Ausreise in fremde Länder und garantieren ihm, daß

er ohne ein gerichtliches Urteil „secundum consuetudinem et jura Regni Poloniae“ nicht bestraft werden kann. Die späteren Vorrechte wiederholen diesen Beschluß mit immer größerem Nachdruck, und gleichzeitig dringt das Prinzip des Stände-Gerichtswesens nach Wahlen durch, das sich in Polen schon im XIV. Jahrhundert herausgebildet hat.

Nach einigen Uebergangsstadien im Jahre 1566 entstanden in Litauen Kreis-, Landes- und Burggerichte, die gänzlich nach polnischen Vorbildern organisiert waren. Der Herrscher hat sich allein das Urteil der letzten Instanz vorbehalten und überwies einige Jahre später dieses Vorrecht dem Tribunal des Großherzogtums Litauen, das dem polnischen Krongerichtshof nachgebildet war.

Die administrative Dezentralisation.

Zu gleicher Zeit mit der Emanzipation des Gerichtswesens erfolgt die Dezentralisation der inneren Verwaltung. Statt der ursprünglichen 2 Wojewoden, die in ihren Händen die Zivil- und hauptsächlich die Militärverwaltung des Staates innehatten, entstehen 9 Wojewodschaften und 27 Kreise mit einer weitläufigen Selbstverwaltung.

Ebenso wie die Richter ist die Mehrheit der Wojewodschafts- und der Kreisbeamten wählbar und — wie in Polen — nicht absetzbar. Der Schwerpunkt des politischen Lebens konzentriert sich in den lokalen Adelslandtagen, die neben zahlreichen Schattenseiten doch eine große Lebensfähigkeit erwiesen und den Fall des polnisch-litauischen Staates überlebt haben. Noch in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts funktionierten die Landtage (sejmiki) in Litauen, die vor allem die Adelsmarschälle wählten; drei Jahrhunderte lang waren sie die Schule der öffentlichen Arbeit, der bürgerlichen Pflichten und einer sich weit über die Kreisgrenzen hin erstreckenden Vaterlandsliebe. Sie sind erst von Murawjew nach 1863 aufgehoben worden. —

Der Anteil an der Regierung.

Parallel mit der Entwicklung der privat-rechtlichen Sicherheit befestigt sich der Anteil der Gesellschaft an der Regierung. Als vollkommener Herr seines Besitztums, von aller Kuratell im Kreise der Familie frei, fühlte sich der Litauer als ein zur Entscheidung über die Politik, über den Feldzug und über die Steuer berechtigter Staatsbürger. Seit dem Ende des XV. Jahrhunderts wird die oberste Macht in Litauen vom Großfürsten in Gemeinschaft mit dem Landtag ausgeübt, der aus dem Beamtenrat des Großfürstén und aus den Vertretern des Großgrundbesitzes bestand. Ursprünglich waren solche Vertreter die Kreis-Fähnriche; gegen die Hälfte des XVI. Jahrhunderts bildet sich endgültig die Institution von besonderen Landtagsabgeordneten heraus, die von den Kreislandtagen gewählt wurden. Die Zuständigkeit des litauischen Landtags, die anfangs vom Monarchen recht begrenzt gehalten wurde, wird seit der Hälfte des XVI. Jahrhunderts bedeutend erweitert, und als im Jahre 1564 Sigismund August auf sein Erbrecht, auf Litauens Krone, Verzicht leistete, unterscheidete sich der litauische Landtag beinahe durch nichts vom polnischen.

Der Sieg des Individuums.

Auf diese Weise vollendete sich die im Jahre 1387 beabsichtigte Ausgleichung der litauischen und polnischen Rechte. Der Litauer, von dem noch Orzechowski schrieb, er gehe wie der Ochs im Sklavenjoche, konnte sich an dem süßen Nektar der Freiheit ergötzen. Mit der Fülle der Menschenrechte erhielt er einen rechtmäßigen, konstitutionellen, auf polnischen Vorbildern beruhenden Staatscharakter; frei und ruhig, was ihn persönlich anbetraf, konnte er die Früchte seiner Arbeit genießen. Solcher Art waren die Ergebnisse der polnischen Einflüsse auf die Organisation des litauischen Staates und der Gesellschaft. Außerdem zog die polnisch-litauische Union eine ganze Reihe anderer, tief in das Leben der beiden Völker eindringender Folgen nach sich.

Die polnische Kolonisation in Litauen.

Vor allem ist hier die polnische Ansiedlung in Litauen zu unterstreichen. Die Geschichte dieser Ansiedlung reicht bis in die entlegenste Vergangenheit zurück, wenn wir Podlachien in Betracht ziehen. Schon im XV. Jahrhundert jedoch war Podlachien ein zu enges Gebiet für diesen Menschenstrom, der von Polen nach Osten eilte. Zu einer einheitlichen Masse siedelte sich der polnische Landmann auf den podlachischen Grenz-

gebieten an und dringt schon vereinzelt bis in die entlegensten Winkel Litauens hinein.

Dieser Prozeß, der durch den Unterschied zwischen dem wirtschaftlichen und kulturellen Niveau in Polen und Litauen hervorgerufen wurde, ist von niemandem geleitet und organisiert worden, und ein bedeutender Prozentsatz der Ansiedler verlor das Bewußtsein seiner Abstammung und zerschmolz in der Masse der einheimischen Bevölkerung. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Bauernklasse; der Adelsstand dagegen erhält seinen Nationalcharakter aufrecht und löst die Bande mit dem alten Lande nicht; in den Gerichtsbüchern der verschiedenen litauischen Kreise des XVI. Jahrhunderts finden wir, hauptsächlich in Testamenten, interessante Beispiele des gleichzeitigen Besitzes von weiten Gebieten bei Orsza oder Lida und irgendeines geringen Stückchens der väterlichen Erbschaft in Masovien.

Die Sprach-Assimilation.

Mit der polnischen Kolonisation steht selbstverständlich in Verbindung die Verbreitung der polnischen Sprache in Litauen. Das Heidentum verhinderte es, daß Litauen die Stufe einer Schriftsprache erreichte, und erst im XVI. Jahrhundert kommen die ersten literarischen Erzeugnisse, religiösen Inhalts, zum Vorschein. — In den Rechtsurkunden aller Art existierte die litauische Sprache bis zur letzten Zeit gar nicht*) — und die einzige Sprache, mit der die polnische zu wetteifern hatte, war eine dem Weißruthenischen verwandte Kanzleisprache. Das Polnische entwickelt sich zumeist als Umgangssprache, später erringt es seine Stelle in der Privatkorrespondenz, und schließlich kommt es erst mit dem Latein in den Bereich der Rechtsakten. Die ersten bekannten polnischen Vermögensakte in Litauen stammen aus dem XVI. Jahrhundert. Aber schon zu Ende dieses Jahrhunderts war das Polnische die allgemein in Litauen anerkannte Sprache der gebildeten Klassen, und es dringt allmählich immer tiefer, teilweise bis zu den Volksschichten.

Die wirtschaftliche Assimilation.

Die polnischen Ansiedler brachten nach Litauen den ganzen kulturellen Erwerb ihrer Heimat mit, und vor allem das fortgeschrittene Wirtschaftssystem, wie die Dreifelderwirtschaft, die Zinsenwirtschaft, organisierte Bauernkolonien usw. Die ursprünglich in Litauen herrschende extensive Wirtschaft erforderte dringend eine Reform. Die litauische Regierung verstand es, die polnische Fachkräfte weise auszunützen und führte die sogenannte „Hufe-Satzung" („Ustawa włóczna") ein. Es war dies eine der radikalsten Agrarreformen, die in der Weltgeschichte bekannt gworden sind. Binnen kurzer Zeit haben polnische Landwirte und Feldmesser in der Hälfte des XVI. Jahrhunderts auf dem ganzen Gebiete der Krondomänen und einem bedeutenden Teile der privaten Besitzungen Tausende von Dörfern vermessen und Hunderttausende von Ansiedlern auf neuen Grundlagen organisiert. Auf diese Weise kam in allgemeinen Umrissen die wirtschaftliche Assimilierung Polens und Litauens zustande. Zwar vermochte die „Hufe-Satzung" nicht, das wirtschaftliche Niveau von Polen und Litauen auszugleichen, aber jedenfalls führte sie Litauen auf den Weg der gleichen Evolution, wie sie Polen und andere westeuropäische Völker durchgemacht haben.

Die wirtschaftliche und sprachliche Annäherung der beiden Länder bewirkte es, daß die sich in Litauen niederlassenden Polen sich immer mehr den neuen Bedingungen anpaßten, daß sie sich mit den Ostelementen immer enger zu einem organischen Ganzen verknüpften. Schon im XVI. Jahrhundert haben wir zahlreiche Beispiele von Polen, die sich als litauische Staatsbürger betrachten und die mit der litauischen Gesellschaft durch große Solidarität eng verbunden sind. Dieser Prozeß entwickelt sich parallel mit einer immer weiteren Polonisierung der litauischen Gesellschaft. Die fortwährenden Eheschließungen zwischen den polnischen, litauischen und weißruthenischen Familien verwischen die ethnographischen Unterschiede im Gebiete der gemeinschaftlichen Republik Polen.

Diese Bande erleichterten den Polen in hohem Grade den kulturellen Einfluß. Vom Westen drangen bis nach Litauen hinein: die Renaissance und die Reformation, der Barockstil und die Lobschriften der Jesuiten, die lateinische und die französische Sprache, die philosophischen Theorien und literarische Moden — alles fand einen regen Widerhall am Njemen und beeinflußte die Orts-

*) Eine Ausnahme bilden drei bekannte litauische Eidesformeln vom XVII. Jahrhundert.

produktion auf allen Gebieten. Deshalb ist Litauen, trotz der Verschiedenartigkeit seiner integrierenden Elemente, hinsichtlich seiner Geisteskultur durchaus ein Kind des Westens. Auf dem konfessionellen Gebiete war die „Union von Brześć" (1596) ein Ausdruck der Einflüsse des Westens, indem sie die bisherigen „Schismatiker" mit Rom vereinigte. Der griechisch-katholische Ritus wurde in Weißruthenien herrschend und prägte seinen Bekennern den unverfälschten westlichen Charakter auf.

Die Verschmelzung der bürgerlichen Schichten.

Schließlich bildet sich in Litauen im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts eine zahlreiche Schicht der gebildeten Stände einer gemischten litauisch-polnisch-russischen Herkunft, aber eng verbunden durch die gemeinschaftliche polnische Kultur und Sprache und einen gemeinsamen großen, polnischen Patriotismus. Obwohl in den Staatsakten der Republik der Terminus „der beiden Völker" aufrechterhalten wird, so bildeten doch die gebildeten Schichten Polens und Litauens schon damals eine Gesellschaft und ein Volk mit einigen nur provinzionellen Besonderheiten. Dieser Zustand findet erst seinen Ausdruck in der unsterblichen Konstitution vom 3. Mai 1791, die endgültig die Verschmelzung der beiden Völker besiegelte. — Die Teilungsmächte haben auch die Eigenart Litauens nicht anerkannt, und die Grenzlinien der dritten Teilung haben Polen und Litauen ohne Rücksicht auf die ursprünglichen Grenzen geteilt. — Einen kleinen Teil Litauens erhielt Preußen, den Rest hat das russische Imperium an sich gerissen. Die von Polen übernommenen Grundsätze der individuellen Freiheit, der demokratischen Gleichheit innerhalb des sehr zahlreichen Adelsstandes, der allseitigen Toleranz usw. entwickeln sich in Litauen weiter selbständig. Trotz der Union mit dem Polentum schafft sich allmählich die litauische Gesellschaft ein charakteristisches Lokalkolorit, das bis heute auf den Gebieten des ursprünglichen Großherzogtums Litauen erhalten geblieben ist. Dieses Kolorit ist die Folge der unaufhörlichen regen Einflüsse des Westens, deren Vertreter Litauen gegenüber Polen war und noch auf lange geblieben ist.

Dokumente der Polenpolitik.

Erklärung der Polen im österreichischen Abgeordnetenhaus.

Die Abgeordneten Tertil, Daszyński und Glabiński beantragten am 2. Oktober d. J.:

I. Das Abgeordnetenhaus wolle folgendes beschließen:

Wir erkennen das Recht eines jeden Volkes an, über seine Staatsform selbst zu bestimmen.

Um für ein jedes Volk die staatliche Unabhängigkeit zu verwirklichen und zu sichern, verwerfen wir nachdrücklichst jede Geheimdiplomatie, die das Bestreben hat, über das Los der Völker ohne ihren Willen, Wissen und Zustimmung zu entscheiden.

Wir bekämpfen den Militarismus und Imperialismus bei einem jeden Volke und sind überzeugt, daß in dieser Beziehung am meisten erreicht werden kann durch die Bildung eines Bundes der freien Völker und eines internationalen Schiedsgerichts.

Einen dauernden Frieden kann den Völkern einzig und allein eine internationale Friedenskonferenz unter Beteiligung der Repräsentanten aller Völker sichern. Der Frieden wird nur dann dauernd sein, wenn er den Geboten der historischen Gerechtigkeit entspricht, wenn in vollem Maße die Unabhängigkeit aller gegenwärtig unterdrückten Nationen wiederhergestellt wird.

II. Von diesem Standpunkt aus erklären wir:

1. Daß wir die Teilung Polens als einen an dem polnischen Volke verübten Gewaltakt ansehen, einen aus allen polnischen Ländern zusammengesetzten unabhängigen polnischen Staat fordern, also mit einer eigenen Küste, und auch umfassend die von einer überwiegend polnischen Bevölkerung bewohnten Gebiete, insbesondere Schlesien.

2. Wir legen Verwahrung dagegen ein, daß die polnische Frage als eine innere, politische Angelegenheit irgendeiner der Teilungsmächte angesehen und behandelt werde.

Wir verwerfen jede einseitige Lösung der polnischen Frage.

Wir fordern die Mitwirkung der Repräsentanten des polnischen Volkes in der Friedenskommission, die die polnische Frage lösen soll.

3. Unsere eigene Freiheit anstrebend, sind wir weit davon entfernt, andere Völker beherrschen zu wollen, und unterstützen jedes Volk bei der Erlangung seiner vollen Unabhängigkeit.

* * *

Der Punkt 13 des Wilsonschen Programms vom 7. Januar 1918 lautet:

„Ein unabhängiger polnischer Staat, der alle Länder, die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt sind, und der einen gesicherten freien und zuverlässigen Zugang zur See besitzt, und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie territoriale Unverletzlichkeit durch internationalen Vertrag garantiert sein müßte, sollte errichtet werden."

* * *

Aufruf des Regentschaftsrates an das polnische Volk.

Die große Stunde, die das polnische Volk mit Sehnsucht erwartet hat, hat bereits geschlagen.

Der Friede naht, und mit ihm die Verwirklichung der nie verjährten Forderungen des polnischen Volkes auf vollständige Unabhängigkeit.

In dieser Stunde ist der Wille des polnischen Volkes klar, entschieden und einmütig. Indem wir diesen Willen mitempfinden und auf ihn diesen Aufruf stützen, stellen wir uns auf die Grundlage der von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten verkündeten Friedensgrundsätze, die gegenwärtig als Basis des neuen gemeinsamen Zusammenlebens der Völker durch die ganze Welt angenommen worden sind.

In bezug auf Polen führen diese Grundsätze zur Schaffung eines unabhängigen Staates, der alle polnischen Gebiete umfaßt mit Zugang zum Meere, mit politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, wie auch mit territorialer Integrität, was durch internationale Verträge garantiert werden wird.

Um dieses Programm zu verwirklichen, muß das polnische Volk wie ein Mann auftreten und alle Kräfte anspannen, damit sein Wille von der ganzen Welt verstanden und anerkannt werde.

Zu diesem Zwecke bestimmen wir:

1. Den Staatsrat aufzulösen;

2. sofort eine aus Vertretern der breitesten Schichten des Volkes und der politischen Richtungen zusammengesetzte Regierung zu berufen;

3. dieser Regierung die Verpflichtung aufzuerlegen, zusammen mit Vertretern der politischen Gruppen ein Wahlstatut für einen auf breiten, demokratischen Prinzipien gestützten polnischen Reichstag auszuarbeiten und dieses Statut spätestens innerhalb Monatsfrist dem Regentschaftsrate zur Bestätigung und Proklamierung vorzulegen;

4. unmittelbar darauf den Reichstag zu berufen und seiner Bestimmung die weitere Einrichtung der obersten staatlichen Gewalt zu übergeben, in deren Hände der Regentschaftsrat in Uebereinstimmung mit dem von ihm abgelegten Eide seine Gewalt niederzulegen hat.

Polen! Unser Geschick ruht jetzt schon in bedeutendem Maße in unseren Händen. Erweisen wir uns der mächtigen Hoffnungen würdig, welche unsere Väter über ein Jahrhundert hindurch in Unterdrückung und Not nährten. Möge alles verstummen, was uns untereinander trennen kann, und möge nur eine mächtige Stimme erschallen: Das vereinigte unabhängige Polen!

Aleksander Kakowski, Erzbischof.
Jozef Ostrowski.
Zdzislaw Lubomirski.
Kucharzewski, Ministerpräsident.

* * *

Die Bischöfe an den Regentschaftsrat.

Die polnischen Bischöfe in Galizien haben an den Regentschaftsrat das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Dem Erlauchten Regentschaftsrat — Warschau. Voll tiefster Erkenntlichkeit danken wir Gott, der uns über alles Erwarten das ganze unteilbare Polen wiedergibt. Wir entbieten dem Regentschaftsrat unsere Huldigung dafür, daß er in diesem geschichtlichen Augenblick angesichts der ganzen Welt das verkündet hat, wonach das Volk verlangt und unwiderstehlich strebt. Wir sind sicher, daß die gesamte Volksgemeinschaft die Tragweite dieses Aktes verstehen und sich solidarisch im Namen Gottes um das von dem Hohen Regentschaftsrat erhobene Banner scharen wird.

Erzbischof Bilczewski, Erzbischof Teodorowicz, Fürstbischof Sapieha, Bischof Pelczar, Bischof Wałęa."

* * *

Die Botschaft der Metropolitanbehörde.

Die Warschauer Metropolitanbehörde hat an die Pfarrer und Rektoren der Kirchen des Warschauer Erzbistums den nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Auf Anordnung des Metropoliten S. E. des Fürst-Erzbischofs wird die wohllöbliche Geistlichkeit am 20. Oktober d. J. oder an dem auf den Empfang der folgenden Sonntage nach der Sonntagspredigt während des Hochamtes dem in der Kirche versammelten Volke die Botschaft des Erlauchten Regentschaftsrates an das polnische Volk vom 7. Oktober d. J. vorlesen. Nach dem Hochamt wird sodann das „Tedeum" abgesungen werden zugleich mit den Gebeten „pro gratiarum actione", um Gott dafür zu danken, daß aus göttlichem Erbarmen die Sklaverei und Teilung Polens ihr Ende nehmen."

* * *

Dem polnischen Regentschaftsrat sind anläßlich seines Aufrufes ungezählte Zustimmungserklärungen und Huldigungen seitens der verschiedensten Körperschaften zugegangen. Wir bringen aus dieser großen Anzahl nur die beiden Adressen der Städte Lemberg und Krakau.

I. Huldigung der Stadt Lemberg an den Regentschaftsrat.

„Die Nachricht von der Proklamierung eines unabhängigen und aus allen polnischen Ländern, die von Polen bewohnt werden, vereinigten polnischen Staates durch den Erlauchten Regentschaftsrat hat die Herzen der Bewohner Lembergs, der Hauptstadt Galiziens, mit der größten Freude und mit dem Bewußtsein erfüllt,

daß die mit polnischem Blute erkämpften, berechtigten Bestrebungen verwirklicht werden.

Die Verwaltung der Stadt, als Ausdruck der Empfindungen der Bewohner der Stadt, die seit Jahrhunderten die Vormauer Polens war, entbietet dem Erlauchten Regentschaftsrat ihre tiefste Ehrerbietung, Huldigung und Dankbarkeit, und versichert, daß die Allgemeinheit der Bürger unserer Stadt in der lebhaftesten Weise teilnimmt an dem Wiederaufbau unseres unabhängigen Vaterlandes.

Die Verwaltung der Stadt Lemberg:
Dr. Steslowicz, Dr. Chlamtacz, Dr. Schleicher."

II. Huldigung der Stadt Krakau an den Regentschaftsrat.

„Im Namen der alten Piastenresidenz entbieten wir Dir, Erlauchtester Regentschaftsrat, unsere Huldigung, weil Du in Deinem historischen Manifest vom 7. Oktober 1918 Dich entschlossen hast, die alle Polen einende Standarte des unabhängigen und vereinigten Vaterlandes in Deine Hände zu nehmen und hoch zu erheben. Wir beeilen uns, zu versichern, daß wir mit Wissen aller Bewohner unserer uralten Stadt mit Freude die Weisungen unserer höchsten polnischen Nationalbehörde erwarten, die die schnellste Vereinigung aller polnischen Länder in einen unabhängigen polnischen Staat anstreben.

Das Präsidium der Königlichen Residenzstadt Krakau:
Federowicz. Sare. Rolle."

* * *

Aus den Beschlüssen der Stadtgemeinde Warschau.

In der feierlichen Sitzung der Warschauer Stadtverordnetenversammlung, die anläßlich der denkwürdigen Botschaft des Regentschaftsrates stattgefunden hat, wurden von Vertretern aller Parteien Erklärungen abgegeben. Das meiste Interesse dürfte die Erklärung des Stadtverordneten Borkowski *) zu beanspruchen haben, in der folgendes gesagt wird:

In dem wichtigen geschichtlichen Augenblick, da das polnische Volk entscheiden soll über das Los des auferstehenden polnischen Staates, erklären die in der Nationalen Vereinigung versammelten Stadtverordneten der Hauptstadt Warschau das Nachstehende:

1. Wir fordern, daß das aus allen polnischen Teilungsgebieten bereits uns wiedergegebene polnische Reich eine eigene Meeresküste besitzt und die seit ewigem Gedenken polnischen Länder umfaßt, in denen eine Mehrheit des fremden Elementes künstlich oder durch Uebermacht herausgebildet worden ist.

Fern von jedem Bestreben, über uns benachbarte Völker zu herrschen oder sie entgegen ihrem Willen zum Zusammenleben mit uns in einem staatlichen Organismus zu zwingen, unterstützen wir die Bestrebungen aller Völker nach ihrer vollen Unabhängigkeit.

2. Wir verlangen bei den Friedensverhandlungen, die die polnische Sache betreffen werden, eine entscheidende Stimme für unsere Vertreter aus allen drei Teilungsgebieten.

3. Alle Traktate, Konventionen und Vereinbarungen politischer, ökonomischer oder militärischer Art dürfen nur durch eine Vertretung geschlossen werden, die nach demokratischen Grundsätzen durch den in keiner Weise gehinderten Willen des polnischen Volkes und erst nach Aufhören der Okkupation gebildet ist.

4. Wir stellen fest, daß unsere Länder, der Möglichkeit beraubt, die Grenzen mit eigener Waffenmacht zu verteidigen, zum Kampfgebiete für die Teilungsmächte geworden und einer fürchterlichen Verwüstung sowie Entkräftung zum Opfer gefallen sind — und deshalb verlangen wir eine Entschädigung des Landes sowie der Bevölkerung für die erlittenen Verluste.

5. Wir drücken unsere Anerkennung allen denjenigen aus, die auf der heimatlichen Erde oder jenseits ihrer Grenzen im Sinne dieser Erklärung unsere Rechte verteidigt haben. Wir fordern, daß schon jetzt das Steuer unserer Sache lediglich von den Männern in die Hand genommen wird, die, wo immer sie sich auch befinden, sich unentwegt zu den oben angeführten Grundsätzen bekennen.

* * *

Beschlüsse der schlesischen Polen in Teschen und Orlowa.

I. Am Sonnabend, den 12. Oktober, haben sich in Teschen im Saale des Volkshauses die Vertreter aller drei politischen Parteien sowie der polnischen nationalen Kultur- und Wirtschaftsvereinigungen versammelt. Man beschloß die Bildung eines zwischenparteilichen Nationalrats für Schlesien, dem drei polnische Abgeordnete und je sechs Vertreter einer jeden Partei (darunter drei Frauen) angehören sollen.

Die Versammlung beschloß eine Resolution, in der es heißt:

1. Als Polen, die wir das polnische Land bewohnen, erkennen wir bedingungslos unsere und unseres Landes Zugehörigkeit zum großen, vereinigten und unabhängigen Polen mit einem Zugang zum Meere an;

2. für das ganze, vereinigte und unabhängige Polen erkennen wir die oberste Macht des Regentschaftsrates an, solange der Wille der Volksgemeinschaft nicht eine andere Behörde einsetzt;

3. mit Befriedigung erkennen wir die Entschließung an, einen Landtag, der auf der breitesten demokratischen Unterlage beruht, da nur eine Vertretung, die aus der Wahl der breitesten Volksschicht aller polnischer Länder hervorgegangen ist, die Gewähr dafür bieten kann, daß die Bedürfnisse der ganzen Volksgemeinschaft und aller deren Schichten in gerechter Weise berücksichtigt werden;

4. für die höchste Pflicht aller Polen im gegenwärtigen Augenblick halten wir Einigkeit im Handeln und in der Beseitigung alles dessen, was uns verun-

---

*) Stadtverordneter Borkowski gehört der Partei der „Nationalen Vereinigung", der auch beinahe sämtliche Mitglieder des neuentstandenen polnischen Ministeriums angehören, an.

einigen und trennen könnte, denn angesichts des Volkes und vor der Geschichte sowie der Nachkommenschaft sind wir dafür verantwortlich, daß heute alle Kräfte zu dem einzigen höchsten Zwecke vereinigt werden, den polnischen Staat zu erbauen und sein Dasein nach innen und nach außen dauerhaft zu gestalten.

Indem wir nach der nationalen Einigung und der staatlichen Unabhängigkeit streben, verlangen wir über niemandem zu herrschen und werden mit allen Kräften das Streben eines jeden Volkes, das um die eigene Staatlichkeit kämpft, unterstützen; insbesondere verlangen wir, mit dem tschechischen Brudervolke in nachbarlichem Frieden und gutem Einverständnis zu leben.

II. In einer Sonntagsversammlung am 13. Oktober der polnischen Bevölkerung in Orłowa wurde nachstehende Resolution gefaßt: Die Polen des Kohlendistrikts des Herzogtums Teschen, vereinigt auf der Volksversammlung in Orłowa am 13. Oktober 1918, erklären:

1. Daß in dem Augenblick, da das freie vereinigte unabhängige über eine polnische Meeresküste verfügende Polen, anerkannt durch die ganze zivilisierte Welt, sein selbständiges staatliches Dasein beginnt, wir, die Polen des Herzogtums Teschen, unsere und unseres Landes unbedingte Zugehörigkeit zu Polen anerkennen und uns von nun ab für Bürger des freien, vereinigten und unabhängigen Polen halten. Diesem unserem Polen sind wir treu, gehorsam, unser Gut und Blut schuldig, und wir erkennen keine Verpflichtungen an, die diesen heiligsten Pflichten zuwiderlaufen.

2. Wir fordern, daß möglichst bald ein verfassunggebender Landtag nach Warschau einberufen wird, gebildet auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen, zu dem wir unsere Delegierten entsenden werden.

3. Der gesetzgebende Landtag hat als solcher sozialistische Reformen durchzuführen, daß Polen die Mutter der breiten Volksschichten werde, daß in ihm weder Unterdrücker noch Unterdrückte vorhanden seien, daß die Klassen- und Standesvorrechte verschwinden, daß in jeder Beziehung die persönliche und allgemeine Freiheit herrsche.

Das Land soll unter der Aufsicht des Volkes denjenigen angehören, die darauf arbeiten, wobei größere Waldgebiete Eigentum der Nation werden. Bergwerke, Salinen, Kommunikationsmittel sowie solche Zweige der Produktion, des Kredits und des Handels, die für die Nation von erheblicher Wichtigkeit sind, sollen verstaatlicht werden.

Eine allgemeine, unentgeltliche, öffentliche Schule soll dem jungen Geschlecht zuteil werden. Eine allseitige soziale Fürsorge und die Sicherung des Achtstunden-Arbeitstages in Industrie und Bergbau werden die Gesundheit und die Kräfte der arbeitenden Klassen schützen.

4. Selbst nach der nationalen Einigung mit den übrigen polnischen Ländern und nach der staatlichen Unabhängigkeit strebend, erkennen wir das Streben eines jeden Volkes, das um die eigene Staatlichkeit kämpft, an; insbesondere mit dem tschechischen Brudervolke verlangen wir in nachbarlichem Frieden und in gutem Einvernehmen zu leben.

* * *

Eine Stimme der Polen aus Podlachien jenseits des Bug.

Die Polen aus dem Białystoker Lande, vollkommen abgeschnitten von Polen durch Ober-Ost, haben an die polnische Regierung einen Aufruf erlassen, in dem es unter anderem heißt:

„In der gegenwärtigen großen Stunde des Entstehens und Schaffens des polnischen Staates aus allen durch polnische Bevölkerung bewohnten Ländern wenden auch wir unser Herz und unsere Gedanken nach der Hauptstadt.

Wir verlangen und fordern, daß sofort die Grenzlinie aufgehoben werde, die uns von unseren Brüdern im Kronlande trennt, wir verlangen und fordern die Aufhebung des Verbotes der Errichtung von Schulen und polnischen Institutionen, wir fordern die Freilassung aller Personen, die wegen ihrer politischen Tätigkeit gefangen gehalten werden und nach den Lagern in Deutschland weggeführt worden sind, wir verlangen und fordern unsere sofortige Einverleibung in den politischen Organismus des polnischen Staates.

Angesichts der nahen Wahlen zum großen verfassunggebenden Landtag fordert das Białystoker Land seine eigene Vertretung.“

* * *

Eine Kundgebung der österreichischen Polen.

Die der österreichischen Delegation angehörigen polnischen Abgeordneten haben in der heutigen Sitzung der Delegation folgende Erklärung abgegeben:

„Die polnischen Mitglieder der Delegation erklären feierlich, daß die Gesamtheit der polnischen Reichsratsabgeordneten im vollsten Einvernehmen mit der öffentlichen Meinung und mit dem festen Willen aller Bevölkerungsschichten im Lande die am 2. Oktober 1918 im Abgeordnetenhause durch die polnischen Parteien abgegebene Erklärung als einzige politische Grundlage für die polnische Nation in der Monarchie, insbesondere in Galizien, ansehen und sich von diesem Augenblick an auch als Zugehörige und Bürger des freien, vereinigten, unabhängigen polnischen Staates betrachten, wobei sie sich sowohl auf die weltbekannte Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie auf die Anerkennung durch die Zentralmächte berufen. Die polnischen Mitglieder der Delegation fordern die k. u. k. Regierung auf, unverzüglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, die zur Verwirklichung der Grundsätze des Präsidenten Wilson führen und in klarer Weise das Recht des polnischen Volkes zur Teilnahme an dem Friedenskongreß, zur Durchführung der staatlichen Angrenzung und Anbahnung der notwendigen wirtschaft-

lichen Verträge zwischen dem souveränen polnischen Staat und den übrigen Teilen des österreichisch-ungarischen Staates zur Geltung kommen lassen."

* * *

Liquidation der wechselseitigen Beziehungen.

Der Abgeordnete Głąbiński hat in den Delegationen eine Interpellation in Sachen der Bildung einer polnisch-österreichisch-ungarischen und polnisch-preußischen Liquidationskommission eingebracht mit der Anfrage, ob die Regierung bereit sei, dahin zu wirken, daß

1. gemischte Kommissionen gebildet werden: eine polnisch-österreichisch-ungarische und deutsch-polnische mit der Aufgabe, die Liquidation der Beziehungen der Zentralmächte zu Polen in Angriff zu nehmen;
2. die Okkupation möglichst rasch vollständig aufgehoben und die Herausgabe Galiziens und der anderen zum Besitzstande der Monarchie gehörigen polnischen Gebiete sowie der von Deutschland umfaßten polnischen Gebiete an das Königreich Polen bewirkt werde;
3. die im Heeresdienst stehenden Polen beurlaubt und in ihre Heimat geschickt werden, um eine polnische Waffenmacht bilden zu können;
4. alle Militär-Strafprozesse, die wegen der Beziehungen der Angeklagten zu den polnischen Militär-Organisationen eingeleitet worden sind, niedergeschlagen werden;
5. vom Abschlusse langjähriger Kontrakte über galizische Domänen und Wälder Abstand genommen werde;
6. vom Aufkauf von Lebensmitteln in Galizien so lange abgesehen werde, bis nach erzieltem Einverständnis mit der Landesverwaltung sich die Möglichkeit einer Ausfuhr von Ueberflußmengen ergeben werde.

* * *

Aufruf der Polen Preussens.

Sämtliche deutsch-polnischen Blätter veröffentlichen einen Aufruf zur Friedensfrage, in dem es heißt:

Nach über vier Jahre lang tobenden Kriegsschrecken und unermeßlichen Leiden, von denen die besten Kräfte der Menschheit vernichtet werden, tauchen aus dem blutigen Chaos die Konturen einer neuen Weltordnung auf der Basis der Gerechtigkeit und des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker auf. Das im Sinne obiger Grundsätze festgelegte Programm eines dauerhaften Friedens, das in den bekannten Erklärungen des Präsidenten Wilson enthalten ist, wurde nunmehr auch durch die deutsche Regierung, wie es aus der letzten deutschen Friedensnote vom 5. Oktober 1918 zu ersehen ist — angenommen. Demgemäß hat auch für uns Polen die Stunde geschlagen, in der wir unsere Stimme erheben müssen, um die unverjährten Rechte der Nation zu fordern.

Nur die Vereinigung zu einem Ganzen aller in den polnischen Ländern (!) wohnenden Volksteile, die die vollen Rechte eines Staates besitzen, kann die Gewähr eines dauernden Bündnisses der Völker bilden.

Das hat der Präsident Wilson anerkannt, indem er in seinem Friedensprogramm die Bildung eines unabhängigen, aus allen polnischen Landesteilen zusammengesetzten und eine eigene Meeresküste besitzenden Polens aufstellte als eine der Grundlagen einer gerechten, internationalen Weltordnung. Aus der Tatsache, daß die deutsche Regierung das Programm Wilsons ohne Vorbehalt als Grundlage der Friedensverhandlungen angenommen hatte, muß man folgern, daß sie mit den Richtlinien dieses Programms in bezug auf die die polnische Frage betreffenden einverstanden ist.

Wir, die zu Preußen gehörigen Landesteile bewohnenden Polen, stellen dieses Einverständnis und diese Einigkeit durch die Unterschrift aller unserer leitenden politischen Organisationen, aller polnischen Parteien ohne Ausnahme und der ganzen Presse als Auslegerin der öffentlichen Meinung fest. Indem wir dieses Einverständnis und diese nationale Einmütigkeit feststellen, betrachten wir es als unsere Pflicht, die Stellungnahme unserer parlamentarischen Repräsentation vom 5. Oktober durch einen gemeinsamen Willensakt zu bekräftigen und erklären feierlich, daß wir in dieser großen und verantwortlichen Stunde der Weltgeschichte voll Vertrauen die weitere Leitung der Politik im Sinne der berechtigten Interessen der unwandelbaren, nationalen Ideale in die Hände unserer Abgeordneten sowohl im Land- als auch im Reichstage legen.

Die polnische Nation, die in diesem Kriege gleich allen kriegführenden Völkern die schwersten Opfer dargebracht hat, ersehnt einen dauerhaften, und alle Völker beglückenden Frieden. Die Polen bleiben so, wie sie bisher waren, auch in der Zukunft ihrer glorreichen Ueberlieferung treu, die seit dem Morgenrot der Geschichte von denselben Idealen der Freiheit und der Verbrüderung der Völker bestrahlt sind, deren Triumph heute aus der Saat der unschätzbaren vergossenen Blutströme hervorsprießt.

Unter dem Banner dieser Grundsätze wird das vereinigte und unabhängige Polen in den Verband der freien Völker eintreten als aufrichtiger und unbeugsamer Verfechter der Toleranz nach innen und des einträchtigen Zusammenlebens der Völker nach außen, gemäß der großen Losung unserer Väter: Freie mit den Freien, Gleiche mit den Gleichen.

Es folgen die Unterschriften aller polnischen, politischen Organisationen, Wahl-Komitees und Parteien sowie aller polnischen, in Deutschland erscheinenden Zeitungen ohne Ausnahme der Parteirichtungen.

* * *

Austritt der polnischen Arbeiter aus den zentralen Berufsvereinigungen.

Am Sonntag, den 13. d. M., fand in Krakau eine Konferenz der Landesberufskommission unter Zuziehung der Sekretäre der Berufsvereinigungen statt. Man be-

sprach eingehend die Situation, die für die Berufsvereinigungen durch das Entstehen eines vereinigten und unabhängigen Polens geschaffen ist.

Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:
Die Konferenz beschließt:

Die Zertrümmerung des österreichischen Staates in einer Reihe von unabhängigen Staaten, wie die Schaffung eines unabhängigen polnischen Staates, zu dem Galizien und die polnischen Teile Schlesiens gehören sollen, zwingt die polnischen Berufsvereinigungen zur nachstehenden Entschließung:

1. Die Berufs-Organisationen der polnischen Arbeiter haben von jetzt ab eine polnische organisatorische Einheit zu bilden, mit einer eigenen Zentralverwaltung, die sich in Polen befindet.

2. Es ist ein enges Einvernehmen mit den tschechischen, deutschen und südslawischen sowie mit den ungarischen Organisationen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit herbeizuführen.

3. Zwecks Erleichterung des Ueberganges von der alten Zentralorganisation zu der Berufsorganisation im polnischen Staate haben auf der Grundlage zu Punkt 1 und 2 Konferenzen mit den früheren Zentralen stattzufinden, um die bisher gesammelten Fonds zur Verteilung zu bringen und über die angenommenen gegenseitigen Beziehungen zu beraten.

4. Die Landesberufskommission zusammen mit allen Berufssekretären bildet ein ausführendes Komitee, das eine Denkschrift ausarbeiten und der Landesberufskommission vorlegen wird. Das ausführende Komitee bearbeitet den Plan und beginnt die Verhandlungen mit den Wiener Zentralen.

5. Bis zur Aenderung der Organisation in eine eigene Landesorganisation sind Gelder und Rechnungen so wie bisher an die Zentralen bis zur endgültigen Durchführung der Teilung abzuführen.

6. Das ausführende Komitee wird binnen 14 Tagen eine Denkschrift ausarbeiten und der Landesberufskommission mit dem Antrage vorlegen, unverzüglich eine gemeinsame Konferenz einzuberufen.

* * *

Offener Brief an Scheidemann.

An den Herrn Staatssekretär des Deutschen Reiches Philipp Scheidemann in Berlin.

Geehrter Genosse!

Am 22. Juli 1917 haben die deutschen Behörden in Warschau den Brigadier des polnischen Heeres, Józef Piłsudski, verhaftet und ihn zusammen mit seinem Stabschef, dem Obersten Kazimierz Sosnkowski, nach der Festung Magdeburg deportiert.

Piłsudski ist der Held des polnischen Volkes, sein Führer in dem Befreiungskampfe der Polen gegen den Zarismus, und sein Name ist jedem polnischen Herzen lieb und wert geworden.

Seit 14 Monaten ist Piłsudski deutscher Gefangener, und die deutsche Regierung hat bisher auch nicht ein einziges Beweismittel beigebracht, das seine Wegführung aus Warschau und seine Gefangenhaltung rechtfertigen könnte. Ich habe schriftliche Beweise dafür in der Hand, daß die deutschen Militärbehörden Piłsudski ohne die Absicht der Anklageerhebung gefangen halten, lediglich wegen seiner Ueberzeugungen und aus Furcht vor seiner Volkstümlichkeit.

Du bist, geehrter Genosse, gegenwärtig für jede Maßnahme deutscher Behörden verantwortlich und hast diese Verantwortung freiwillig übernommen, um die Demokratisierung der deutschen Staatseinrichtungen zu verwirklichen und die Herrschaft der Rechtlosigkeit nicht zuzulassen.

Dies veranlaßt mich und mit mir das ganze polnische Volk, an Euch die Forderung zu stellen, Józef Piłsudski und seinen Stabschef sofort freizulassen und ihnen die Rückkehr nach Polen zu ermöglichen. Eine Fortdauer der unrechtmäßigen Gefangenhaltung dieser beiden hervorragenden Polen würde entweder die Machtlosigkeit Ihrer Stellung oder den Mangel an gutem Willen dartun. Da ich weder das eine noch das andere auch nur für einen Augenblick annehmen will, richte ich dieses Schreiben mit Vertrauen an den ersten deutschen Sozialdemokraten, der Minister des Deutschen Reiches geworden ist.

Mit der Bitte, den Ausdruck tiefer Wertschätzung entgegenzunehmen, verbleibe ich mit Parteigruß

Ignaz Warsynski,
Vorsitzender des Klubs der P. P. S. D. im Wiener Parlament.

* * *

Wir fordern die Rückkehr des Kommandanten!

„Die politische Situation zwingt uns, das Wort zu ergreifen.

Wir sind keine Politiker und haben kein Verständnis für diesen Tanz mit Ministerportefeuilles, ohne sie und um sie herum. Wir sehen klar, daß das vereinigte und unabhängige Polen noch erobert werden muß. Unser Soldatenherz sagt uns aber, daß wir nicht lediglich in Bereitschaft verharren dürfen, in der Reserve der nationalen Kräfte, die wir seit den denkwürdigen Tagen des im Juli geleisteten Eides bilden. Wir haben das tiefe Gefühl, daß wiederum für uns die Zeit der Tat angebrochen ist, daß an Stelle von Umtrieben, die dem Ernst des Augenblicks zuwiderlaufen, der gewaltige Ruf sich verbreiten muß: Achtung — richtet euch!

Polen! Seit dem 6. August 1914 bis heute haben wir nicht mit dem Worte, sondern mit der Tat bekundet, daß wir bei dem Banner gestanden haben und noch stehen, auf welchem der Kommandant mit seiner kühnen und reinen Hand eingeschrieben hat: „Eine unabhängige Armee im freien, vereinigten und unabhängigen Polen“.

Der moralische Sieg ist bereits auf unserer Seite, aber das genügt uns nicht. Wir wollen Taten!

Wir fordern, daß der Kommandant Polen unverzüglich wiedergegeben wird.

Nur er allein vermag eine in Gemäßheit des Willens der Nationalregierung entstandene Armee zu schaffen, die lediglich dem Befehle dieser Regierung gehorchen — nicht zur Verteidigung irgendwelcher Partei- oder Klasseninteressen dienen wird; eine Armee, unter deren Schutze jedermann in Polen, ob Bauer oder Magnat, Fabrikant oder Arbeiter, freudig unseren ungebetenen Vormündern wird sagen können: „Lebet wohl!“

Der Kommandant ist der einzige Mann in Polen, der den Befehl ergehen lassen kann: Achtung — richtet euch!

Den Kommandanten muß uns die herzoglich-sozialistische deutsche Regierung herausgeben.

Die polnische Regierungsmacht muß ihn aus Magdeburg herausschaffen, sei es über Berlin, sei es über den Belvederepalast, und Polen wiedergeben.

Wir harren des Befehls des Kommandanten, in Reih' und Glied, neben der polnischen Militärorganisation, bereit zum Dienst für die nationale Regierung, gehorsam und bis jetzt geduldig.

Wir erklären:

Solange der Kommandant nicht unter uns weilt — kann kein polnischer Soldat ins Heer treten;

solange sich der Schöpfer des polnischen Heeres nicht unter uns befindet — darf keine polnische Regierung es wagen, ein Heer zu bilden.“

Die versammelten Offiziere und Soldaten des 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Regiments zu Fuß, des 1. Art.-Regiments, des 1. und 2. Ulanenregiments der früheren polnischen Legionen.

Warschau, den 12. Oktober 1918.

* * *

Eine neue Eidesformel für das polnische Heer.

Wir, der Regentschaftsrat des Königreichs Polen, beschließen und setzen fest die sofortige Einführung der Eidesformel für das polnische Heer folgenden Wortlautes:

„Ich schwöre Gott, dem Allmächtigen, daß ich meinem Vaterlande, dem polnischen Staate, und dem Regentschaftsrate, als dem Vertreter der zukünftigen obersten Behörde des polnischen Staates, auf dem Land, auf dem Wasser und in der Luft sowie an jedem anderen Orte, treu und ehrlich dienen werde, daß ich meinen Vorgesetzten und Führern gehorchen werde, daß ich die mir erteilten Befehle und Vorschriften ausführen werde und daß ich mich überhaupt so betragen werde, daß ich leben und sterben kann als ein tapferer und rechter polnischer Soldat.

So wahr mir Gott der Herr helfe!“

Mit dem Augenblick der Vereidigung treten die Heere unter unsere oberste Gewalt, infelgedessen werden alle weiteren Ernennungen der Offiziere durch uns unterschrieben werden.

Die bisherigen Ernennungen bleiben in Kraft.

Wir beauftragen den Direktor der Heereskommission, zur sofortigen Vereidigung des polnischen Heeres nach der neuen Formel die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

Gegeben in Warschau, am 12. Oktober 1918.

Aleksander Kakowski, Erzbischof.
Jozef Ostrowski.
Zdzislaw Lubomirski.
H. B. Broniewski, Ministerpräsident.

* * *

Militärische Angelegenheiten.

Die Militärkommission erließ folgenden Aufruf:

In Ausführung des Aufrufs des Erlauchtesten Regentschaftsrats an die Offiziere und Soldaten über die Einberufung zum polnischen Heere vom 13. d. M. verordnet die Militärkommission, was folgt:

Die Offiziere der früheren polnischen Legionen sowie der anderen polnischen Militärformation und ebenso die Offiziere der russischen Armee sowie die endgültig freigelassenen Kriegsgefangenen, die in der sich bildenden polnischen Armee dienen wollen, haben sich bei den Hauptämtern für die Einberufung zum polnischen Heer entweder persönlich oder schriftlich zu melden unter Ueberreichung der nachstehenden Dokumente:

1. Eines Zeugnisses über die Absolvierung von mindestens sechs Klassen einer Realschule oder eines philologischen Gymnasiums,
2. des Dienststandes (Formular oder Evidenzbuch).

Nach erfolgtem Einschreiben in den Haupt-Einberufungsämtern haben die Offiziere ihren namentlichen Aufruf an ihrem Wohnorte abzuwarten, unter Benachrichtigung von der jedesmaligen Aenderung der Adresse.

Die Soldaten haben sich bei den Haupteinberufungsämtern zu melden, von wo sie zu den besonderen Abteilungen entsandt werden unter den in dem Werbeaufrufe vom 26. September d. J. bezeichneten Bedingungen.

Haupteinberufungsämter befinden sich an folgenden Orten: Warschau (Długa 7), Siedlce, Włocławek, Płock, Grodzisk, Częstochowa, Piotrków, Kielce, Lublin Łódź, Luków, Łomża, Mława, Kalisz, Radom, Olkusz, Zamość.

* * *

Der Aufruf des Regentschaftsrates an die Offiziere und Soldaten aller Formationen des polnischen Heeres.

„In Verbindung mit unserer Botschaft an das polnische Volk vom 7. Oktober d. J. und dem Dekret über die durch uns erfolgte Uebernahme der Obergewalt über das polnische Heer und die Abänderung der Eidesformel vom 12. Oktober d. J., wenden wir uns an euch, Offiziere und Soldaten, die ihr mit den Waffen dem Vaterlande gedient habt in den polnischen Legionen und anderen Formationen der polnischen Heere, mit der heißen Aufforderung, euch unverzüglich unter die Fahnen des polnischen Heeres, das sich in der Hauptstadt des Reiches bildet, zu stellen.

Soldaten! Erfüllet eure Pflicht!

Das Vaterland zählt auf euch!

Warschau, den 12. Oktober 1918.

† Aleksander Kalkowski. Zdzisław Lubomirski.
Józef Ostrowski.
Für den Ministerpräsidenten: B. Bronieswski.

Der Regentschaftsrat zur Uebernahme der Verwaltung.

An Herrn Broniewski, den Leiter des ministeriellen Provisoriums, hat der Regentschaftsrat das nachstehende Schreiben gerichtet:

„Es wird Ihnen aufgegeben, Maßnahmen zwecks möglichst schleuniger Uebernahme aller Zweige der Handelsverwaltung von den Okkupationsbehörden einzuleiten. Der Ministerrat wird nach Prüfung der Sachlage den endgültigen Termin für die Uebernahme der Verwaltung durch die polnischen Behörden festsetzen. Ihrem umgehenden Bericht in dieser Angelegenheit sehen wir entgegen."

Warschau, den 10. Oktober 1918.

† Aleksander Kakowski, Erzbischof. Zdzisław Lubomirski. Jozef Ostrowski.

* * *

Dekret des Regentschaftsrates.

„Bis zur Einberufung des konstituierenden Landtages auf den in unserer Botschaft vom 7. Oktober bezeichneten Grundlagen werden Verordnungen mit Gesetzeskraft von uns unter Verantwortung des Ministerrats erlassen werden. Sie verlieren die Gesetzeskraft insoweit, als sie nicht durch die Regierung in der ersten Landtagssitzung zur Sanktionierung vorgelegt werden."

* * *

Neuordnung betreffend die Zensur.

Der Direktor der Presseabteilung, Dr. Mohr, hat die Redaktionen der Tagesschriften dahin benachrichtigt, daß in Verfolg einer Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung von nun ab die polnischen Tagesschriften alle inneren Angelegenheiten und ebenso die sich auf die Organisation des künftigen polnischen Staates beziehenden Angelegenheiten zwanglos werden besprechen können.

Der Präventivzensur sollen gemäß dieser Verordnung weiterhin unterliegen Artikel, in denen besprochen werden:

1. Militärische Angelegenheiten,
2. Verkündigungen, die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung in Stadt und Land bezwecken,
3. Angelegenheiten, die die Okkupationsmächte und deren Anordnungen betreffen,
4. Fragen, die in Verbindung mit den Interessen des Deutschen Reiches, der deutschen Bundesstaaten und der verbündeten Staaten entstehen.

* * *

Die polnischen Zeitungen veröffentlichen folgenden Protest:

„Die Anordnungen des stellvertretenden Generalkommandos in Breslau und der Polizeibehörden, die Theatervorstellungen, Vorträge und Versammlungen in polnischer Sprache verbieten, bedeuten ein deutliches Attentat auf die Nationalität und die Muttersprache des polnischen Volkes in Schlesien. Mit großem Bedauern und Empörung empfindet das Volk in Schlesien das schwere Unrecht, das für es um so schmerzlicher ist, als es nach den riesenhaften Opfern an Gut und Blut ein solches Vorgehen nicht erwarten konnte.

Das Unrecht, das dem polnischen Volk auf der uralten Piastenerde geschieht, betrachten als ein Unrecht alle Polen des preußischen Anteils. Die Begründung der Verbote, daß die Theaterstücke und Vorlesungen nicht im wasserpolnischen Idiom Oberschlesiens geschrieben seien, ist widersinnig und von berufener Seite nachgewiesen worden.

Als Führer und Anwälte des polnischen Volkes in Schlesien können wir das unerhörte Vorgehen der Behörden nicht ohne Protest lassen. Wir weisen deshalb entschieden das neue Attentat auf die Nationalität, Gleichberechtigung und Muttersprache der Schlesier sowie die Absicht, das polnische Volk Schlesiens von dem gesamten polnischen Mutterlande abzutrennen, zurück."

Der Aufruf ist in Beuthen erschienen und vom Polnischen Provinzial-Wahl-Komitee für Schlesien sowie von sämtlichen polnischen Vereinen Schlesiens, von der polnischen Geistlichkeit, den polnischen Redaktionen und den Abgeordneten der polnischen Reichstags- und Landtagsfraktion unterzeichnet worden.

* * *

Einspruch der polnischen Redakteure.

An den Reichskanzler hat Redakteur Porzwiński, Vorsitzender der Vereinigung der Redakteure, im Namen dieser Vereinigung das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Die militärischen Zensurbehörden verbieten der polnischen Presse die Erörterung und Stellungnahme hinsichtlich des Punktes 13 der Rede Wilsons. Im Namen der polnischen Redakteure erhebe ich Einspruch gegen diese Beschränkung der Preßfreiheit, um so mehr, als sie dem Geiste der Rede Eurer Hoheit vom 5. Oktober 1918 und auch der Friedensnote der Reichsregierung widerspricht. Ich bitte Euer Hochgeboren um Erlaß einer entsprechenden Verfügung zwecks Aufhebung des oben erwähnten Verbotes.

Porzwiński,
Vorsitzender der Vereinigung der Redakteure."

* * *

Ein Briefwechsel zwischen dem Generalgouverneur Herrn von Beseler und dem Regentschaftsrat.

I. Der Regentschaftsrat schrieb unter dem 4. Oktober an den Generalgouverneur:

„In Beantwortung des Briefes Eurer Exzellenz vom 28. September haben wir die Ehre, folgendes mitzuteilen:

Die durch Eure Exzellenz zur Ueberweisung an die polnische Regierung bestimmten Verwaltungszweige sind von so geringer Wichtigkeit und Bedeutung, daß sich die Frage erhebt, ob sie überhaupt die Benennung von Verwaltungszweigen verdienen. Außerdem hat Eure Exzellenz diese abhängig von Vorbehalten gemacht, die weder dem uns kraft des Patentes vom 12. September 1917 als höchster Behörde im Königreich Polen zuerkannten Charakter noch der Würde der polnischen Regierung entsprechen.

In Anbetracht dessen, daß wir unerschütterlich auf dem Grundsatz des sofortigen Aufbaues des polnischen Staates stehen, müssen wir entschieden fordern, daß der polnischen Regierung Verwaltungszweige in möglichst weitem Umfange überwiesen werden. Die von Eurer Exzellenz aufgestellten Bedingungen aber lehnen wir entschieden ab.

Wir betonen außerdem, daß der von Eurer Exzellenz in dem obenerwähnten Schreiben eingenommene Standpunkt unerwünschte Folgen in der Entwicklung der weiteren Beziehungen zwischen dem polnischen Staate und dem Deutschen Reiche nach sich ziehen muß.“

II. Die Antwort des Generalgouverneurs vom 7. Oktober lautete:

„Ich erhielt das geschätzte Schreiben des Hohen Regentschaftsrates vom 4. d. M. und habe die Ehre, darauf höflichst zu erwidern, daß ich in Würdigung der vorgelegten Gesichtspunkte beschlossen habe, nicht länger auf den in meinem Schreiben vom 28. September erwähnten, aus juristischen Erwägungen entsprungenen Bedingungen zu bestehen. Einen solchen Standpunkt einzunehmen ermöglichen mir zu meiner besonderen Befriedigung die in der heutigen Depesche des Deutschen Reichskanzlers an den Regentschaftsrat enthaltenen Grundsätze.

Ich bitte den Regentschaftsrat höflichst, die polnische Regierung zu beauftragen, mir möglichst umgehend ausführliche Vorschläge über den Umfang und den Zeitpunkt der Uebernahme von Verwaltungszweigen, die sie wünscht, vorzulegen.

Die wohlwollende Haltung, die ich selbst, wie ich meine, immer gegenüber dem Hohen Regentschaftsrat eingenommen habe, wird, so hoffe ich, günstig auf den weiteren Ausbau des polnischen Staates unter gegenseitigem auf Verständigung gestützten Vertrauen einwirken.“

* * *

Der deutsche Reichskanzler an den Regentschaftsrat.

Der deutsche Reichskanzler sandte an den Regentschaftsrat folgendes Telegramm:

„Bei der Uebernahme des Reichskanzleramtes liegt es mir besonders am Herzen, dem hohen Regentschaftsrat des Königreichs Polen zu versichern, daß ich im Einklang mit der im Reichstage abgegebenen Erklärung den festen Entschluß habe, das Verhältnis des Deutschen Reiches zu dem neu entstandenen Königreich Polen im Geiste der Gerechtigkeit und des Verständnisses der beiderseitigen Lebensinteressen zu gestalten, mich um möglichst schnelle Beseitigung der noch bestehenden Lasten der Okkupation zu bemühen. Im Vertrauen darauf, daß der hohe Regentschaftsrat, sowie auch die königliche polnische Staatsregierung Verständnis für meine Bestrebungen haben wird, werde ich unverzüglich die zu ihrer Verwirklichung nötige Anordnung erlassen.“

Ein Protest der Deutschen in Posen.

Folgende Kundgebung ist von allen politischen deutschen Parteien, von allen wirtschaftlichen und konfessionellen deutschen Organisationen und vielen deutschen Vereinen der Provinz Posen beschlossen und der Reichsleitung sowie den Fraktionen des Reichstags telegraphisch übermittelt worden:

„In einem Aufruf verlangen die Polen unter Berufung auf das Friedensangebot der deutschen Regierung und unter unrichtiger und unvollständiger Wiedergabe der Wilsonschen Note die Abtretung der ehemals polnischen Landesteile von Preußen und ihre Vereinigung mit dem neu zu gründenden polnischen Staate. Wir Deutsche in der Provinz Posen weisen diese unberechtigten Ansprüche zurück, die in den Wilsonschen Bedingungen keine Stütze finden. Mehr als 800 000 Deutsche wohnen in der Provinz Posen, in allen Kreisen sind Deutsche in großer Zahl. Sie haben hier ihre Heimat, sie besitzen mehr als die Hälfte des Grund und Bodens und des Häuserwertes in der Provinz Posen. Die meisten Industrien und der größte Teil des Handels sind in ihren Händen; unermeßlich sind die reellen Werte, welche die deutsche Arbeit, Kultur und Wissenschaft geschaffen haben; fast alle Städte sind jahrhundertealte deutsche Gründungen. Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß allen Maßnahmen und Entscheidungen entgegengetreten wird, die darauf hinzielen, die Provinz Posen vom deutschen Vaterlande loszureißen.“

* * *

Danzig gegen polnische Ansprüche.

Der Magistrat hat an den Reichskanzler, sämtliche Staatssekretäre, den Reichstag, den Hauptausschuß und den Reichstagsabgeordneten Weinhausen folgendes Telegramm gesandt:

„Präsident Wilson will alle Länder unzweifelhaft polnischer Bevölkerung zu dem unabhängigen neuen polnischen Staat vereinigen. Demgegenüber stellen wir fest, daß Danzig nimmermehr diesem Polen angehören darf. Unsere alte Hansastadt ist durch deutsche Kulturkraft entstanden und gewachsen. Sie ist kerndeutsch. Wir nehmen für uns das Selbstbestimmungsrecht der Völker in Anspruch; wir wollen deutsch bleiben immerdar.“

Der Magistrat.
gez. Dr. Bail, Bürgermeister.

Die Eingabe, die zu gleicher Zeit an dieselben Stellen gerichtet wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„In entstellender Auslegung der von der deutschen Regierung anerkannten Friedensgrundlagen des Präsidenten Wilson haben die großpolnischen Träume, in langen Friedensjahren sorgsam gehegt, wiederum ihr Haupt erhoben, nachdem bereits im Kriegsjahre 1917 auf der polnischen Tagung zu Krakau der polnische Abgeordnete Daszyński die angeblichen Ansprüche Großpolens auf Danzig mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit erklärt hatte. Jetzt glauben auch der Regentschafts-

rat in Warschau wie die Gesamtheit der Deutschpolen aller Parteien die Zeit gekommen, ihre Hände nach unserer alten Hansestadt ausstrecken zu können. Hiergegen erheben wir als Vertreter der Bürgerschaft Danzigs feierlichen Protest. Deutsche waren wir von jeher und wir wollen es bleiben in untrennbarer Zugehörigkeit zum Staat Preußen und dem deutschen Vaterlande. Wir blicken zurück in Danzigs jahrhundertelange kampf- und leidvolle Geschichte. Lübische Kaufleute haben die erste deutsche Ansiedlung Danzig an der Weichselmündung begründet und sind von hier aus stromaufwärts gefahren, deutscher Kultur und deutschem Handel die Wege bahnend. Durch deutsche Tatkraft entstanden, hat sich Danzig durch deutscher Kaufleute und deutscher Bürger Wagemut und Willensstärke seinen glanzvollen Aufstieg errungen, und es hat in Zeiten der Blüte wie des Niederganges immerdar sein reines Deutschtum als köstlichen Schatz bewahrt und hochgehalten. Die Willkürherrschaft des im Verfall begriffenen Ritterordens zwang Danzig nebst anderen Städten Westpreußens 1455—1466, ein staatsrechtliches Verhältnis mit dem Königreich Polen einzugehen, das Danzig und dem ganzen Westpreußen Selbständigkeit und Unantastbarkeit seiner staatlichen Einrichtungen und Organe verbürgte. Nur Westpreußen durften im Lande Beamte sein, und die polnischen Reichstage hatten über Westpreußen und Danzig keine Gewalt; ein selbständiger Landtag verwaltete in deutscher Sprache des Landes Angelegenheiten. In der Folge wurden polnische Bestrebungen nicht müde, Danzig wider den Grundsatz heiliger Rechte seiner Freiheit zu berauben und dem Königreich Polen als polnische Stadt zu unterwerfen. Nach fast hundertjähriger Abwehr verlieh 1569 das Lubliner Dekret des Königs Sigismund August diesen unheilvollen Mächten den Sieg: die alten Rechte wurden über den Widerspruch Danzigs und Westpreußens hinweg gewaltsam zerbrochen, Westpreußen eine Provinz, Danzig eine Stadt Polens. Ueber zwei Jahrhunderte hat sich alsdann Danzig, nachdem es politisch der Gewalt Polens unterworfen war, seine deutsche Kultur und seine deutsche Sprache gegenüber politischem Ansturm zu wahren gewußt, bis im Jahre 1793 die zweite polnische Teilung in befreiender Lösung unserer treudeutschen Stadt, dem Gebot der inneren Gerechtigkeit und Sachlichkeit entsprechend, den Anschluß an den preußischen Staat brachte. Preußisch und deutsch nennt sich unsere Stadt mit Stolz. Wenn von polnischer Seite die Teilung Polens als krasseste Vergewaltigung der internationalen Gerechtigkeit in der Geschichte der Neuzeit bezeichnet wird, die nach einem Ausgleich durch Wiedererschaffung des geschichtlichen Großpolens unter Eingliederung Danzigs rufe, so weist unsere Geschichte nach, daß der Vorwurf der Vergewaltigung die Polen trifft, die 1569 Treu und Glauben geschlossener Verträge mißachtet und gebrochen haben, so daß es der polnischen Teilung bedurfte, um den Zustand des Rechtes wieder zur Geltung zu bringen.

Der Grundsatz Wilsons, der alle von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnten Länder einem unabhängigen polnischen Staate zuweisen will, vermag die großpolnischen Ansprüche auf Danzig mitnichten zu rechtfertigen. Danzigs Bürgerschaft ist nicht unzweifelhaft polnisch, sondern kerndeutsch, haben doch bei der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1910 von den 170 330 Einwohnern Danzigs 164 343 die deutsche Muttersprache, und nur der geringfügige Bruchteil von 3343 die polnische Muttersprache angegeben. Bei den Reichstagswahlen 1912 wählten in Danzig 98% der Wähler deutsch und nur 2% polnisch. Wir legen Verwahrung dagegen ein, daß die großpolnischen Bestrebungen Mißbrauch mit den Erklärungen Wilsons treiben. Für Wilson sind nicht geschichtliche Grenzen eines früheren Großpolens maßgebend, das seinen Bestand auf Grundsätze gewaltsamer Eroberung und Bruch der Verträge aufgebaut hatte, sondern Wilson will für die Zugehörigkeit zu dem neuen Großpolen lediglich die Tatsache entscheiden lassen, ob in den betreffenden Ländern die Bevölkerung als unzweifelhaft polnisch anzusehen ist. Dies trifft für Danzig nicht zu. Deutsche waren wir von je und Deutsche wollen wir bleiben in Kulturgemeinschaft und staatlicher Einheit mit unserem deutschen Vaterlande.

Auch der Satz Wilsons, daß das neue Polen einen gesicherten freien und zuverlässigen Zugang zur See besitzen müsse, vermag polnischen Ansprüchen auf Danzig nicht Rückhalt zu geben. Zu diesem Ziele eines freien Zuganges zum Meer genügt internationale Regelung und Festlegung der erforderlichen wirtschaftlichen Maßnahmen, in erster Linie der bereits in Friedenszeiten erprobten zolltechnischen Einrichtung eines Freihafens in Danzig, der Eisenbahntariffragen, des Weichselausbaues in allen Teilen zur Großschiffahrtsstraße sowie der freien Schiffahrt auf der Weichsel für alle Uferstaaten (Weichselschiffahrtsakte). Hierüber hinaus Einverleibung in Großpolen zu verlangen, überschreitet den Rahmen der Wilsonschen Erklärung und steht in unlösbarem Widerspruch mit ihr.

Eine Eingliederung Danzigs in ein neues Großpolen würde der von Wilson in seinen Erklärungen vom 12. Februar und 27. September 1918 geforderten unparteiischen Gerechtigkeit schroff widersprechen; sie wäre gegen den Willen Wilsons eine willkürliche Machtpolitik. Nimmer würden wir sie ertragen. Der Keim der Unruhe und des Unfriedens wäre von neuem gesät, eine Quelle der Leidenschaften und der Gefährdung des künftigen Völkerfriedens.“

Dr. Bail, Bürgermeister.

Bücherbesprechung.

Rozwój terytoryalny narodowości polskiej. Część I. Statystyka narodowościowa dzielnicy pruskiej i austryackiej. Część II. Statystyka narodowościowa Królestwa Polskiego. Część III. Statystyka narodowościowa kresów wschodnich. Kielce—Warszawa, 1917. Str. XXIV i 152; 288; 4 nl. 154 i X. Z licznemi barwnemi mapami i tablicami w tekscie. Wydawnictwo Biura Pracy Spolecznej. Z udziałem zapomagi Kasy pomocy dla osób pracujących na polu naukowem im. Dra Józefa Mianowskiego.

Die territoriale Entwicklung des polnischen Volksstammes. I. Die Nationalitätenstatistik des preußischen und österreichischen Anteils. II. Die Nationalitätenstatistik des Königreichs Polen. III. Die Nationalitätenstatistik der Ostmarken. Kielce—Warschau 1917. Mit zahlreichen farbigen Karten und Tabellen im Text. Herausgegeben durch das Büro für soziale Arbeit. Unter Mitwirkung der von Dr. Josef Mianowski gestifteten Unterstützungskasse für wissenschaftliche Arbeiten.

Die großen geschichtlichen Ereignisse trafen uns unvorbereitet. Kaum eine kleine Schar hat den drohenden Morgen vorhergesehen und hat hinsichtlich der Aufklärung der Allgemeinheit über die Folgen des heraufziehenden Gewitters Bemühungen unternommen. Diese mit bescheidenen Mitteln unternommene Arbeit hat einen starken Widerstand gefunden, einerseits in der Passivität und apolitischen Haltung der Gesellschaft, andererseits in dem Entgegenwirken von Faktoren, für die diese Passivität eine Quelle von Kraft und Einflüssen war.

Aber auch außerhalb des rein politischen Gebietes haben wir große Unterlassungssünden begangen. Die wissenschaftliche polnische Literatur zeigt ungeheure Lücken gerade auf demjenigen Gebiete, das die größte Aufmerksamkeit erfordern müßte, wenn die gebildeten Kreise es begreifen wollten, daß wir in der allernächsten Zukunft eine besonders wichtige Epoche unserer nationalen Entwicklung durchleben werden.

Zu diesen so stark vernachlässigten Gebieten gehört die Kenntnis der Bevölkerungsverteilung des polnischen Volkes, besonders in seinen Marken. In dieser Hinsicht sind uns unsere fremden Nachbarn zuvorgekommen, die systematisch und ohne Skrupeln in unsere Gebiete eindrangen und zu unserem großen Schaden phantastische Statistiken und ebenso phantastische Landkarten produzierten. Diesen Bestrebungen gegenüber waren wir auf die verspätete, entgegenwirkende Verteidigung angewiesen.

Angesichts dieser auf die Annexion unserer Marken und mancher kernpolnischen Gegenden gerichteten Bestrebungen standen wir ohne Waffen, während unsere Gegner: Deutsche, Ukrainer, Litauer, es nicht allein vermocht haben, die wirklichen Tatsachen zu unseren Gunsten zu verkrüppeln, sondern auch der öffentlichen Meinung in den neutralen Ländern, die Ueberzeugung eingeimpft haben, daß gerade wir Imperialisten, Annexionisten seien. Erst während des Krieges — und auch das ziemlich spät — begann man bei uns die Tatsache festzustellen und die Fehler zu korrigieren, wobei wir oft auf Grund fremden Zeugnisses das Polentum auch dort entdecken konnten, wo wir Polen es selbst nicht vermutet haben.

Es ist nun gut, daß wir jetzt, wenn auch verspätet, eine Reihe fleißiger Arbeiten zu verzeichnen haben auf dem bevölkerungsstatistischen Gebiete der polnischen Länder. Die Arbeiten von E. Romer, J. Buzek, H. Wiercienski, M. Swiechowski, J. Czekanowski und anderer sind erfreuliche Anzeichen dieser Wendung. Nunmehr können wir mit Befriedigung ein neues seriöses Werk begrüßen, das eine Synthese der territorialen Entwicklung des polnischen Volkes auf dem ganzen Umfange unserer ethnographischen und historischen Gebiete gibt.

Das dreibändige Werk von Wlodzimierz Wakar wird unter allen Arbeiten dieser Art zweifellos einen ehrenvollen Platz einnehmen, als ein Handbuch, das nicht nur sehr reichlichen Inhalt bringt, sondern das auch alle bisherigen Forschungsergebnisse kritisch würdigt und gewisse synthetische Schlußfolgerungen zieht.

W. Wakar geht von dem Standpunkt aus, daß die Bevölkerungsverteilung der Polen nicht allein eine feststehende Lage, sondern auch einen Prozeß bedeutet, was auch durch die ethnographische Karte Polens illustriert wird. Der westliche Teil wird erfüllt durch eine geschlossene Masse polnischer Bevölkerung, die hier und da mit fremden Siedlern durchsetzt ist und fast überall eine bedeutende jüdische Mehrheit aufweist. Von dem großen Viereck der geschlossenen polnischen Ansiedlungsgebiete strecken sich mit Polen besiedelte Zungen nach Osten aus, wo die polnischen Territorien mit den litauischen, lettischen, weißruthenischen und ukrainischen Gebieten grenzen. Diese letzteren haben aber überall eine dicke polnische Oberschicht, die verschiedene Prozesse durchlebt, in gleicher Weise wie auch in den Marken und in den inneren rein polnischen Gebieten. Bei der Erforscung dieser Prozesse kommt es Wakar darauf an, festzustellen, wie stark hier die polnische Bevölkerung und ihr zahlenmäßiger Anteil in denjenigen Gebieten ist, die nach dem Urteilsspruch der Geschichte der Einwirkung der polnischen Kultur unterliegen.

Das Werk von Wakar hat, abgesehen von seinem rein wissenschaftlichen Wert, auch eine wichtige politische Bedeutung; eine solche politische Arbeit ist gerade jetzt bei der Beurteilung verschiedener dringend aktueller Fragen des Augenblicks unumgänglich.

Wakar beginnt seine Betrachtung von den nordwestlichen Gebieten, Posen, Königlich-Preußen, Preußisch - Masuren und Oberschlesien, geht sodann zu Oesterreichisch-Schlesien und den kleinen polnischen Bruchstücken in Nord-Ungarn über, um dann West-

und Ostgalizien sowie die Bokuwina zu behandeln. Dies ist der Inhalt des ersten Bandes. Band II kommt an Umfang fast den beiden anderen gleich und betrifft das Königreich Polen mit dem Bezirk Bialistok. Dieser Teil ist besonders gründlich und selbständig bearbeitet, wobei der Verfasser die Möglichkeit hatte, noch nicht veröffentlichte Materialien des Warschauer statistischen Komitees zu benutzen. In Band III schließlich lernen wir der Reihe nach die Bevölkerungsverhältnisse im historischen Litauen und in der Ukraina rechts des Dnjepr kennen. Dieser Teil erforderte besondere Aufmerksamkeit und zugleich Vorsicht in der Benutzung der geradezu verlogenen Angaben der amtlichen russischen Statistik, denn hier haben wir es mit sehr komplizierten ethnischen Verhältnissen zu tun; mit Bevölkerungsprozessen in voller Entwicklung, die noch lange nicht abgeschlossen sind. Hier gerade ist die Möglichkeit gegeben für verschiedene subjektive Annahmen. Die Anzahl der Katholiken und ihre Unterbringung in den entsprechenden Rubriken verschiebt hier oft in sehr bedeutendem Umfange das Verhältnis der Nationalitäten in dieser oder jener Richtung. W. Wakar betrachtet im allgemeinen die Katholiken in der Ukraina und Weißruthenien als Polen. Band III, Allgemeine Schlußfolgerungen, wie sie sich aus der Gesamtheit des Materials ergeben, das in den drei Bänden angehäuft und durch zahlreiche Tabellen und eine ganze Reihe farbige, ausgezeichnet ausgeführte Landkarten illustriert ist.

W. Wakar stellt fest, daß eine Untersuchung der Bevölkerungsverhältnisse in den polnischen Ländern unumstößlich ein riesiges allgemeines Anwachsen des polnischen Elementes beweist. Der Prozentsatz der Polen ist während der letzten 15 Jahre in allen ehemaligen Anteilen der Republik Polen angewachsen. In der Provinz Posen haben sich die Gebiete mit polnischem Uebergewicht vergrößert, in unerwartet raschem Tempo wächst dort die polnische bürgerliche Schicht, und der Anteil der Polen an Handel und Industrie nimmt zu. Der gleiche Prozeß geht auch in Westpreußen vor sich, wenn auch in etwas schwächerem Tempo und trotzdem die Besiedlungsverhältnisse für die Polen nicht günstig sind. In Oberschlesien vermindert die industrielle deutsche Einwanderung den Anteil der polnischen Bevölkerung, aber das schnell wachsende Nationalbewußtsein verknüpft es mit der Gesamtheit des polnischen Volkes, so daß Oberschlesien in dieser Hinsicht heute schon eine wichtigere Bedeutung hat wie Westpreußen. Selbst das Land Masuren, das durch Religion, Tradition und jahrhundertlange Abgrenzung den Hauptgebieten Polens gegenübergestellt ist, steht in sprachlichem Zusammenhang mit uns. Das Erwachen des polnischen Nationalbewußtseins hat sogar das Fürstentum Teschen aus jahrhundertlangem Schlaf geweckt. In Westgalizien haben wir eine vollständige konfessionelle und nationale Einheitlichkeit, während Ostgalizien vielleicht die größte territoriale Ausbreitung und den größten prozentualen Zuwachs der polnischen Bevölkerung ausmacht, die gegenwärtig dort an Zahl dominiert oder in den nördlichen Teilen bis zur Grenze Podoliens der Mehrheitsgrenze sich nähert. Im allgemeinen geht im österreichischen Anteil derselbe Prozeß vor sich, wie im preußischen: die Polen erreichen mehr und mehr eine normale soziale Struktur und auch die Städte sind schon fast ganz von der Kernbevölkerung in Besitz genommen. Auch das Königreich Polen entwickelt sich in analoger Weise, wenn auch weniger heftig. Das Polentum stärkt sich auf dem Lande, erfüllt die Städte und erreicht dort die ihm zukommende Stellung an Zahl und an wirtschaftlicher Bedeutung. Hier ist der Bevölkerungszuwachs am stärksten, als in allen anderen polnischen Ländern. An diesem Zuwachs nimmt das Polentum den größten Anteil, während die deutsche Kolonisation und die jüdische Bevölkerung sich beträchtlich verkleinert, und zwar sowohl in der Stadt wie auf dem Land. Gleichzeitig verbreitet sich das Polentum territorial im Königreich, macht Fortschritte in Suwałki und erfüllt das Chelmer Land dermaßen, daß das Bevölkerungsverhältnis sich dort fast der Einheitlichkeit nähert. In Litauen (mit Ausnahme des seit jeher polnischen Bezirkes Bialistok) haben die letzten Jahrzehnte ein umfangreiches polnisches Gebiet zwischen den ethnographisch-litauischen und weißruthenischen Territorien geschaffen; in der weiteren Umgebung von Wilno ist dieses polnische Gebiet eine Tatsache, in den entfernteren Gebieten ist es im Entstehen begriffen. Eine große polnische Bevölkerungszunge von Grodno bis Dünaburg hat dieses Bevölkerungsgebiet gespeist. In Weißruthenien hat das Polentum letzthin gewisse Fortschritte gemacht. Nach der Ukraina, wo sich zum Teil auch polnische Bauernbevölkerung findet, fließt in ununterbrochener Folge die Welle des Polentums.

Alles dieses sind Elementarprozesse, deren erste und wichtigste und am wenigsten zweifelhafte Ursache, nach Ansicht Wakars, die Entwicklung des polnischen Bauerntums ist. Dieses Bauerntum hat zunächst den polnischen Anteil gerettet und wurde dann zu einem Faktor des nationalen Wiederaufbaus Galiziens. Nicht minder hervorragend ist die Rolle des Bauerntums bei der nationalen Entwicklung des Königreichs, besonders in den nördlichen und östlichen Marken. Das gleiche läßt sich auch von Litauen und der Ukraina sagen. Eine weitere Ursache seiner anwachsenden nationalen Entwicklung ist nach Wakar die Tatsache, daß bis zum politisch-nationalen Erwachen der Demokratie die oberen Schichten der polnischen Gesellschaft die Position festgehalten haben, ohne weder untereinander das Gemeinsamkeitsgefühl einzubüßen, noch die Verbindung mit dem Lande oder die geschichtsschöpferische Fähigkeit zu verlieren.

Wir haben hier die leitende Idee der Schlußfolgerungen Wakars mitgeteilt und müssen uns aus Platzmangel versagen, auf verschiedene andere, nicht minder interessante seiner Schlußfolgerungen einzugehen (z. B. das, was er von der Bevölkerungsbewegung der fremden

Völkerstämme der ehemaligen polnischen Republik erzählt); wir verweisen die Leser auf das Werk selbst, das in jeder Hinsicht Beachtung verdient, selbst wenn manche Behauptungen des Verfassers angesichts der objektiven Kritik seiner Quellen nicht stichhaltig sein sollen.

Leon Wasilewski.

Notizen.

Wirtschaft.

Jubiläumsausgabe der Handelsbank in Warschau. Im Jahre 1920 werden 50 Jahre seit dem Zeitpunkte der Begründung der Handelsbank in Warschau, die unsere erste Aktienbank ist und unter den Privatbanken eine leitende Stellung einnimmt, verflossen sein. Dieses Jahr schließt nicht nur eine halbjahrhundertlange Tätigkeit der Bank ab, sondern umfaßt gleichzeitig einen Abschnitt des Wirtschaftslebens Polens, der als eine Aera der großkapitalistisch-industriellen Produktion bei uns angesehen wird. Die Handelsbank ist während der ganzen Zeit ihrer Wirksamkeit in enger Verbindung mit dem Wirtschaftsleben des Landes verblieben und war eine seiner wichtigsten Triebfedern. In dem Wunsche, diesen Abschnitt ihrer fruchtbaren Wirksamkeit für das Land denkwürdig zu gestalten, hat die Handelsbank beschlossen, ein Werk herauszugeben, welches einerseits die Arbeit der Bank, andererseits auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes veranschaulicht. Der Plan für die projektierte Herausgabe ist folgender:

Die einleitenden Abschnitte werden eine Charakteristik der wirtschaftspolitischen Ideologie und der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Zeitabschnitte vom Bestehen des Herzogtums Warschau ab bis zum Jahre 1870 enthalten. Besondere Abschnitte werden dem Baron Leopold Kronenberg als Führer in der fortschrittlichen Entwicklung während eines der wichtigsten Zeitabschnitte der neuen Handels- und Industrieorganisation sowie der Geschichte des polnischen Bankwesens gewidmet sein. In den weiteren Abschnitten wird die Wirksamkeit der Handelsbank besprochen und ein Bild der wirtschaftlichen Entwicklung Polens in den letzten 50 Jahren entworfen werden.

In der Darstellung der Wirksamkeit der Handelsbank werden folgende Punkte berücksichtigt werden: Die Motive und die Geschichte der Entstehung dieses Instituts, ein genauer Bericht über die Umsätze, Ergebnisse, Aufgaben und seinen Einfluß auf die Wirtschaftsverhältnisse des Landes, die Bedingungen, unter denen die Bank sich entwickelte, ihre Organisation, die Tätigkeit der Filialen, die Beziehungen zu den polnischen Ländern, zu Rußland und zum Auslande, Silhouetten der leitenden Persönlichkeiten u. ä.

Die Charakteristik der 50jährigen Entwicklung von Industrie und Handel im Königreich Polen wird in a) synthetischer, b) statistischer und c) monographischer Weise dargestellt werden.

In unserer nationalökonomischen Literatur befinden sich viele monographische Bearbeitungen, während Mangel besteht an erschöpfenden Werken, die in synthetischer Fassung unsere wirtschaftliche Entwicklung darzustellen suchen.

In der Jubiläumsausgabe der Handelsbank wird ein besonderer Abschnitt synthetischen Betrachtungen über unsere wirtschaftliche Vergangenheit gewidmet sein, und ferner werden zu Vergleichszwecken auch andere Gebietsteile des historischen und ethnographischen Polens Berücksichtigung finden.

In dem statistischen Teile werden die Zahlen angegeben werden, die die Bevölkerung des Landes, den Stand der Landwirtschaft, der Industrie, des Bank-, Verkehrs- und Finanzwesens und schließlich die Handelsbilanz sowie den Bestand des Nationalvermögens veranschaulichen.

In dem monographischen Teile werden Sonderbearbeitungen unseres Berg- und Hüttenwesens, unserer Metall-, Eisen- und Textilindustrie und überhaupt aller wichtigeren Zweige der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft zu finden sein.

Zum Schlusse wird das Verhältnis der Handelsbank zu den einzelnen Zweigen der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, des Kredit- und Genossenschaftswesens dargestellt und eine Beschreibung unserer wirtschaftlichen Lage während des Krieges gegeben werden.

Diese Ausgabe, deren Redigierung die Handelsbank unserem hervorragenden und verdienten Nationalökonomen Herrn St. A. Kempner anvertraut hat, wird in zwei großen Bänden im Herbst des kommenden Jahres erscheinen.

An dieser Stelle werden sich die hervorragendsten Vertreter der nationalökonomischen Theorie und Praxis beteiligen.

Leon Pączewski.

Die dritte Zeile des im Heft 105 der „Poln. Blätter“ gebrachten Gedichtes von Maryan Dunin Majewski „Und wenn wir also wiederkehren“ enthält einen sinnwidrigen Druckfehler. Es muß heißen: „Wir werden einmal wiederkehren, wie Bettler kehren heim“ (anstatt „wir Bettler“).

(Die Redaktion.)

Erscheinungstage: 1. und 15. jeden Monats. — Bezugspreis (bei der Post oder beim Verlag) vierteljährlich 3,50 Mark, Einzelheft 60 Pf.

Schriftleitung: Wacław Schmidt, Berlin W 30, Luitpoldstrasse 12.
Alle redaktionellen Sendungen an obige Adresse erbeten. Unverlangt eingesandten Manuskripten bitten wir Rückporto beizufügen.

Für die Redaktion verantwortlich F. Załachowski, Charlottenburg, Grolmanstr. 42. — Verlag „Polnische Blätter“, Berlin W, Luitpoldstr. 12. — Druck: Otto Dreyer, Berlin W 57, Kurfürstenstraße 19.